

**Große Kreisstadt Erding
Städtebaulicher und landschaftsplanerischer
Planungswettbewerb Fliegerhorst Erding**

Hinweise

Der Genderstern * symbolisiert die Vielfalt von unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten. Er erzeugt damit Sichtbarkeit auch für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen. Damit sind auch die Personenstandseinträge „divers“ und „ohne Angabe“ berücksichtigt.

Alle Wettbewerbsbeteiligten willigen durch ihre Mitwirkung am Verfahren ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem Verfahren beim betreuenden Büro bgs m Architekten Stadtplaner in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Kontaktdaten, Berufsbezeichnung, Kammermitgliedschaft etc. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten durch formlose schriftliche Mitteilung auf Wunsch gelöscht werden. Gemäß § 6 des novellierten Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist die Einwilligung der Betroffenen notwendig, da eine spezielle Rechtsgrundlage für die Führung dieser Datei fehlt.

Tag der Auslobung

22. Dezember 2020

Ausloberin

Große Kreisstadt Erding
Landshuter Straße 1
D - 85435 Erding

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Max Gotz

Wettbewerbsbetreuung

bgsm Architekten Stadtplaner
Partnerschaftsgesellschaft m.b.B.
Weißburger Platz 4
D - 81667 München
Tel. 089/447712-3
Fax 089/447712-40
mail@bgsm.de

Termine

Ausgabe der Unterlagen	25. März 2021
Rückfragenkolloquium (mit vorheriger Gebietsbesichtigung)	15. April 2021
Abgabe der Wettbewerbsleistungen (Pläne)	10. Juni 2021
Abgabe der Wettbewerbsleistungen (Modell)	17. Juni 2021
Preisgerichtssitzung (2-tägig)	19./20. Juli 2021

Inhalt

1 Anlass und Ziel des Wettbewerbs.....	6
2 Allgemeine Bedingungen.....	8
2.1 Anwendung und Anerkennung der RPW 2013	8
2.2 Wettbewerbsgegenstand	8
2.3 Wettbewerbsart	8
2.4 Wettbewerbsbeteiligte	8
2.4.1 Ausloberin, Wettbewerbsbetreuung	8
2.4.2 Wettbewerbsteilnehmende	8
2.4.3 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung.....	9
2.5 Wettbewerbssumme netto.....	10
2.6 Wettbewerbsunterlagen.....	10
2.7 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung.....	11
2.8 Termine	13
2.8.1 Rückfragenkolloquium	13
2.8.2 Einlieferung.....	13
2.8.3 Preisgerichtssitzung.....	14
2.9 Zulassung der Arbeiten.....	14
2.10 Abschluss des Wettbewerbs	14
2.10.1 Beauftragung durch die Ausloberin	14
2.10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung.....	15
2.10.3 Eigentum, Rücksendung	15
2.10.4 Nutzung, Urheberrecht	15
2.11 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung.....	15
2.12 Prüfung	15
2.13 Bestätigung.....	15
3 Die Große Kreisstadt Erding.....	16
4 Der Fliegerhorst Erding.....	18
5 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung	22

6 Rahmenbedingungen für die Planung	26
6.1 Planerische und planungsrechtliche Rahmenbedingungen	26
6.1.1 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan	26
6.1.2 Bebauungspläne	29
6.1.3 Denkmalschutz.....	30
6.2 Bürgerdialog.....	32
6.3 Gebäudebestand und Gleisanlagen	32
6.4 Natur und Landschaft.....	34
6.4.1 Bestandssituation.....	34
6.4.2 Landschaftsplanerisches Leitbild Gesamtstadt Erding	39
6.5 Verkehrliche Erschließung und Mobilität	40
6.6 Belastungen für das Wettbewerbsgebiet.....	41
6.6.1 Verkehrslärm	41
6.6.2 Altlasten und Kampfmittel	42
7 Planungsprogramm.....	43
7.1 Grundlegende Aufgabenstellung und Planungsansätze.....	43
7.2 Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.....	45
7.3 Nutzungen.....	47
7.3.1 Vertiefungsbereich	47
7.3.2 Gewerbliche Bauflächen gem. Flächennutzungsplan	49
7.3.3 Weitere Nutzungen	50
7.4 Landschafts- und Grünplanung	51
7.5 Verkehrliche Erschließung und Mobilität	52
7.6 Lärmschutz	54
7.7 Ver- und Entsorgung.....	54
7.8 Vorbeugender Brandschutz	55
8 Beurteilungskriterien.....	56

Die Anlagen stehen für die Dauer des Verfahres zum Download bereit unter:

<https://data.bgsm.de/sharing/it1ucxmpj>

Die Modelleinsatzplatte wird durch die Modellbaufirma gesondert ausgeliefert.

1 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

1 Anlass und Ziel des Wettbewerbs

Die Große Kreisstadt Erding nordöstlich von München steht vor einer planerischen Herausforderung, die prägenden Einfluss auf die Zukunft der Stadt haben wird: die Umwandlung großer Teile des bisher militärisch genutzten Fliegerhorstes Erding in eine zivile Nutzung.

Ausgangspunkt dafür ist die Strukturreform der Bundeswehr, die eine deutliche Truppenreduzierung und die Umsetzung eines neuen bundesweiten Stationierungskonzeptes vorsieht. Im Oktober 2011 wurde vom Bundesverteidigungsministerium bekannt gegeben, dass der Großteil des Fliegerhorstes Erding bis zum 31.12.2024 geschlossen werden soll.

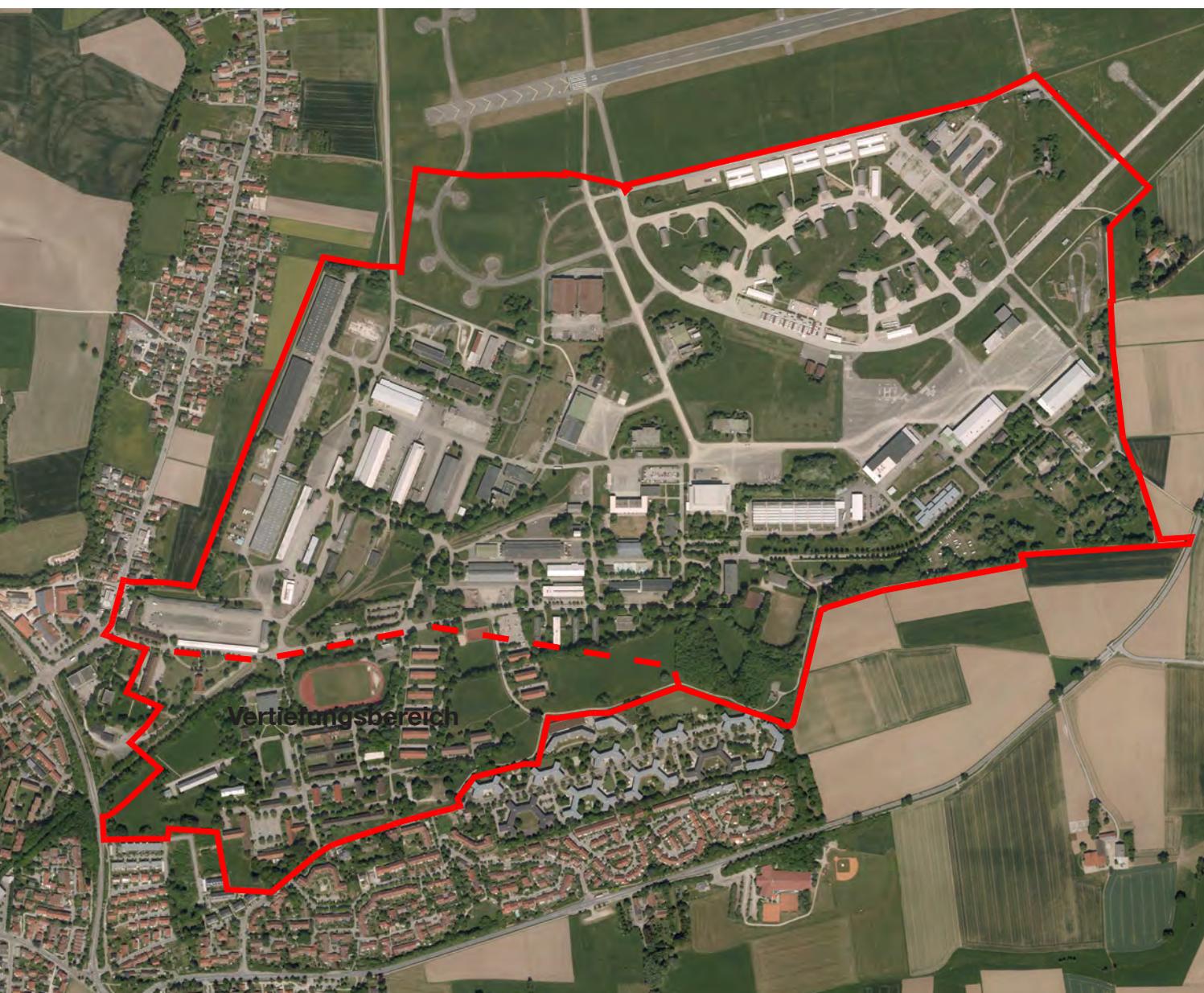
Mit der Konversion von der militärischen in die zivile Nutzung fällt der Standort zurück in die kommunale Planungshoheit der Stadt Erding und damit in die eigenverantwortliche Gestaltung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zukunft des Geländes.

Die Stadt Erding muss in diesem Rahmen klären, welche Planungsabsichten sie auf der freiwerdenden Fläche verfolgen will, um deren nachhaltige und geordnete Entwicklung sicherzustellen. Sie hat sich daher entschieden, einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb auszuloben mit dem Ziel, ein überzeugendes Gesamtkonzept zu finden.

Es soll ein zukunftsfähiges und zukunftsweisendes Stadtquartier entstehen, das auf die Geschichte und die Besonderheiten des Ortes eingeht, das Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung eng miteinander verknüpft und das innovative Antworten auf die Fragen der Mobilität und des Klimaschutzes gibt.

Das Wettbewerbsgebiet umfasst dabei die südliche Hälfte des Fliegerhorstes mit einer Fläche von rd. 190 ha, wobei ein Kernbereich von ca. 28 ha einer vertieften Betrachtung unterzogen wird. Die Gesamtgröße des Fliegerhorstes Erding beträgt rd. 380 ha, davon liegen rd. 365 ha auf Erdinger Gemarkung. Mit dieser Größe bildet der Fliegerhorst Erding derzeit die größte zusammenhängende Konversionsfläche in Bayern und eine der größten deutschlandweit.

Auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses soll in Zusammenarbeit mit der Bürgerschaft ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Rahmenplan für die weitere Entwicklung des Geländes erarbeitet werden.



2 Allgemeine Bedingungen

2 Allgemeine Bedingungen

2.1 Anwendung und Annerkennung der RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 in der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung und mit Bekanntmachung vom 22.02.2013 zugrunde, soweit in einzelnen Punkten dieser Auslobung nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist.

An der Vorbereitung der Allgemeinen Bedingungen der Auslobung hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt (§ 2 Abs. 4 RPW 2013, Art. 13 Abs. 4 BauKaG). Die Auslobung wurde dort unter der Nr. 2020/11.21 registriert.

Ausloberin, Teilnehmende sowie alle anderen am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an.

2.2 Wettbewerbsgegenstand

Gegenstand des Wettbewerbs ist die städtebauliche und landschaftsplanerische Gesamtkonzeption für die Umwandlung der südlichen Hälfte des Fliegerhortes Erding von einer militärischen in eine zivile Nutzung. Die Fläche des Wettbewerbsgebietes umfasst rd. 190 ha, wobei ein Kernbereich von ca. 28 ha einer vertieften Betrachtung unterzogen wird.

2.3 Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als einstufiger, nicht offener städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 ausgelobt. Das Verfahren ist anonym. Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

2.4 Wettbewerbsbeteiligte (zu § 2 RPW)

2.4.1 Ausloberin, Wettbewerbsbetreuung

Ausloberin

Große Kreisstadt Erding
Landshuter Straße 1
D - 85435 Erding

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister
Max Gotz

Wettbewerbsbetreuung

bgsM Architekten Stadtplaner
Weißenburger Platz 4, D - 81667 München
Tel. 089/447712-3, Fax 089/447712-40
erding@bgsM.de, mail@bgsM.de
www.bgsM.de

2.4.2 Wettbewerbsteilnehmende

Der Wettbewerb wird mit 14 Planungsteams aus den Bereichen Stadtplanung und Landschaftsarchitektur durchgeführt. Davon wurden 4 Planungsteams vorab ausgewählt:

1. Bauchplan Landschaftsarchitekten und Stadtplaner PartGmbH, München
2. morpho-logic Architekten Stadtplaner, München mit ver.de Landschaftsarchitekten Stadtplaner, Freising
3. Pesch Partner Architekten Stadtplaner GmbH, Dortmund mit Burger Landschaftsarchitekten, München
4. Reicher Haase Assoziierte GmbH, Aachen mit Carla Lo Landschaftsarchitektur, Wien

Weitere 10 Planungsteams wurden in einem vorgeschalteten Bewerbungsverfahren gemäß § 3 Abs. 3 RPW 2013 ermittelt:

5. ADEPT ApS, Kopenhagen
6. Albert Wimmer ZT-GmbH, Wien mit SETUP Landschaftsarchitektur bdla, Leonberg
7. Hähmig | Gemmeke Architekten BDA Partnerschaft mbB, Tübingen
8. Octagon Architekturkollektiv, Leipzig mit ISS research | architecture | urbanism, Berlin mit bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin
9. Querfeld Eins Landschaft | Städtebau | Architektur, Dresden
10. ARGE POLYVALENTE: SRAP Sedlak Rissland Architekten Partnerschaft GmbH, Nürnberg mit NOMAS architekten Part mbB tauber |török | wiese, Fürth mit raum3 Massari + Partner, Architekten und Stadtplaner, Nürnberg mit fischer heumann landschaftsarchitekten PartGmbH
11. STUDIO RW | Stadtplanung + Landschaftsarchitektur, Berlin
12. Studio VlayStreeruwitz, Wien mit HBLA Hugo Bruley Landscape Architecture, Paris
13. Thomas Schüler Architekten Stadtplaner, Düsseldorf mit faktorgruen Landschaftsarchitekten, Freiburg
14. Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiRaumArchitekten, Regensburg

Die eingeladenen Büros haben ihre Teilnahme verbindlich erklärt.

Die beratende Beteiligung von Fachleuten für Verkehrsplanung wird dringend empfohlen.

Persönliche Erklärung

Alle Teilnehmenden haben ihre Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Sie geben eine Erklärung gemäß Anlage ab (Verfassererklärung, s. Anlage 14 zum Download). Liegen in der Person von Teilnehmenden Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW 2013 aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2.4.3 Preisgericht, Sachverständige, Vorprüfung

Die Mitglieder des Preisgerichts wurden vor der endgültigen Abfassung dieser Broschüre gehört.

Fachpreisrichter*innen

- Prof. Dr. Martina Baum, Architektin und Stadtplanerin, Stuttgart
- Prof. Ulrike Böhm, Landschaftsarchitektin, Berlin
- Jürgen Grothe, Architekt und Stadtplaner, München
- Prof. Dr. Thomas Jocher, Architekt und Stadtplaner, München
- Nicola Kipp, Architektin und Stadtplanerin, Regierung von Oberbayern
- Prof. Dr. Michael Koch, Architekt und Stadtplaner, Zürich
- Rita Lex-Kerfers, Landschaftsarchitektin und Stadtplanerin, Bockhorn
- Martin Rist, Landschaftsarchitekt, Marzling
- Prof. Christina Simon-Philipp, Architektin und Stadtplanerin, Stuttgart

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Markus Schäf, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Marzling
- Ina-Maria Schmidbauer, Architektin und Stadtplanerin, München

stellvertretende Fachpreisrichter*innen

- Markus O. Kuntscher, Architekt und Stadtplaner, München
- Heiner Luz, Landschaftsarchitekt, München
- Prof. Dorothea Voitländer, Architektin und Stadtplanerin, Dachau
- Michael Wimmer, Architekt und Stadtplaner, München

Sachpreisrichter*innen

- Max Gotz, Oberbürgermeister der Stadt Erding (CSU)
- Burkhard Köppen, Mitglied des Stadtrats (CSU)
- Walter Rauscher, Mitglied des Stadtrats (CSU)
- Herbert Maier, Mitglied des Stadtrats (Bündnis 90/Die Grünen)
- Petra Bauernfeind, 2. Bürgermeisterin, Mitglied des Stadtrats (FW)
- Hans Balbach, Mitglied des Stadtrats (Erding Jetzt)
- Stefan Grabrucker, Mitglied des Stadtrats (SPD)
- Wolfgang Kellermann, Mitglied des Stadtrats (AfD)

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Christian Famira-Parcsetich, Regierungsbaumeister, Leiter Stadtentwicklung
- Sebastian Henrich, Architekt, Stadtbau-
meister und Leiter Bauamt

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen

- Günther Adelsberger, Mitglied des Stadtrats (CSU)
- Hubert Sandtner, Mitglied des Stadtrats (CSU)
- Gerhard Ippisch, Mitglied des Stadtrats (Bündnis 90/Die Grünen)
- Josef Hochholzer, Mitglied des Stadtrats (FW)
- Thomas Schmidbauer, Mitglied des Stadtrats (Erding Jetzt)
- Karin Bischke, Mitglied des Stadtrats (SPD)
- Tobias Krüger, Mitglied des Stadtrats (AfD)

Sachverständige Berater*innen (ohne Stimmrecht)

- Helmuth Ammerl, OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, München, Fachberater für Verkehrsplanung
- Prof. Elisabeth Endres, Ingenieurbüro Hausladen GmbH, Kirchheim, Fachberaterin für Energie und Nachhaltigkeit
- Dr. Wolfgang Herrmann, OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, München, Fachberater für Immissionsschutz
- Prof. Dr. Alain Thierstein, Raumplaner, München

Vorprüfung

bgsM Architekten Stadtplaner, München, unter Hinzuziehung von sachverständigen Beratern/-innen und weiteren Fachleuten aus der Stadtverwaltung.

2.5 Wettbewerbssumme netto (Bearbeitungshonorare und Preise)

Bearbeitungshonorare 70.000 €
(14 Planungsteams à 5.000 €)

Preise netto

1. Preis	54.000,00 €
2. Preis	45.000,00 €
3. Preis	36.000,00 €
4. Preis	27.000,00 €
5. Preis	18.000,00 €
Wettbewerbssumme netto	250.000 €

Sofern Wettbewerbsteilnehmende Umsatzsteuer abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet. Das Preisgericht ist berechtigt, die Summe der Preise durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

2.6 Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

- A Auslobungsbroschüre
- Allgemeine Bedingungen
- Wettbewerbsaufgabe
- Beurteilungskriterien

- B als Anlage zum Download**
- 1 Auslobungsbroschüre
 - 2 Lage- und Informationsplan mit Erörterungsplan „Planungsansätze“
 - 3 Luftbilder
 - 4 „Städtebauliche Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“
 - 5 Unterlagen zur Bestandssituation
 - 6 Unterlagen zu den planerischen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen
 - 6a Flächennutzungsplan
 - 6b Bebauungsplan Nr. 211
 - 6c Bebauungsplan Nr. 193 I
 - 6d Bebauungsplan Nr. 125 - 3. Änderung
 - 7 Unterlagen zu den weiteren Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Stadtentwicklung im Allgemeinen und den Fliegerhorst im Besonderen
 - 7a Ergebnis Ideenwettbewerb „Langen geisling Ost“
 - 7b „Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)“ für die Innenstadt von Erding
 - 7c „Mobilitätskonzept MEK 2035“ der Stadt Erding
 - 7d Radwegekonzeption der Stadt Erding
 - 7e Energienutzungsplan für die Stadt Erding
 - 7f Unterlagen zu Boden und Grundwasser
 - 7g Spielplatzkonzept der Stadt Erding
 - 7h Stellplatzsatzung der Stadt Erding
 - 7i Fahrradstellplatzsatzung der Stadt Erding
 - 7j Stellungnahmen der Fraktionen
 - 8 Unterlagen zu Verkehrslärm und Lärmschutz
 - 8a Vorplanung Nordanbindung
 - 8b Schalltechnische Untersuchung
 - 9 Ergebnisse Bürgerdialog
 - 10 Abschlusspräsentation des Studierendenprojekts „ED 2050 Gap Closing“ der TU München
 - 11 Richtlinien für die Feuerwehr
 - 12 Musterdatei für die Ebenenbelegung bei den digitalen Prüfplänen (s. Punkt 2.7 J)

- 13 Vordruck Flächen- und Stellplatzbilanz
- 14 Vordruck Verfassererklärung
- 15 Layout-Vorgabe zur Beamer-Präsentation für die Preisgerichtssitzung
- 16 Unterlagen zum Umgebungsmodell

Die Anlagen stehen für die Dauer des Verfahrens zum Download bereit unter:

<https://data.bgsm.de/sharing/it1ucxmpj>

Die Teilnehmenden verpflichten sich, alle zur Verfügung gestellten Unterlagen nur zur Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zu nutzen und sie - einschließlich aller Sicherheitskopien - nach Abschluss des Wettbewerbs zu vernichten.

C Modelleinsatzplatte M 1 : 1.000

Die Modelleinsatzplatte wird durch den Modellbauer ausgeliefert.

2.7 Wettbewerbsleistungen und Kennzeichnung

Die Wettbewerbsarbeiten sind anonym einzureichen. Sämtliche Teile der Arbeiten sowie ihre Verpackungen dürfen keine Hinweise auf Namen oder sonstige Identifikationsmerkmale der Teilnehmenden tragen. Dies gilt auch für das Modell.

Alle Unterlagen sind rechts oben - das Modell an seiner Unterseite - durch eine Kennzahl aus 6 arabischen Ziffern in einer Gesamtgröße von maximal 1 x 6 cm zu kennzeichnen. Verpackungen und Datenträger sind ebenfalls mit der 6-stelligen Kennzahl zu versehen. Für einzelne Dateinamen wird um die Verwendung folgenden Musters gebeten: Kennzahl, Leistung, Format - also z.B. „123456_Praesentationsplan1.pdf“.

Es wird darum gebeten, die Entwürfe mit einem Projektitel zu versehen und diesen links oben auf den Präsentationsplänen sowie auf den weiteren Abgabeunterlagen zu vermerken.

Jedes Planungsteam darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind - soweit nicht ausdrücklich gefordert - unzulässig. Nicht verlangte Leistungen werden von der Beurteilung ausgeschlossen und können in begründeten Einzelfällen zum Ausschluss der Arbeit führen.

Als Grundlage für die Planungen sind die ausgegebenen digitalen Planunterlagen zu verwenden. Alle Plandarstellungen sind zu nord und mit der Angabe des jeweiligen Maßstabes zu versehen. Um farbige Darstellung wird gebeten.

Es sind maximal 3 Pläne im Format DIN A0 quer einzureichen. Die Präsentationspläne sind gerollt, die Prüfpläne gefaltet abzugeben.

Zur Beurteilung der Entwürfe werden folgende Leistungen benötigt:

A Strukturkonzept M 1:5.000

- städtebauliches, landschaftsplanerisches, funktionales und nutzungsbezogenes Konzept für das gesamte Wettbewerbsgebiet mit Darstellung der konzeptionellen Grundideen des Entwurfs und Darstellung der Verknüpfungen über das Wettbewerbsgebiet in die umliegenden Bereiche hinaus (großräumige Wege- und Grünverbindungen und sonstige Beziehungen)

B städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf M 1:2.500

- städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf für das gesamte Wettbewerbsgebiet, für die gewerblichen Bauflächen im Norden ist eine schematische Darstellung ausreichend (Erschließung, wesentliche Gliederungselemente)

C Vertiefungsbereich M 1:1.000

- vertiefter städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf des südwestlichen Bereichs des Wettbewerbsgebiets als Dachaufsicht, mit Einbindung in das Umfeld
- Darstellung der Baukörper und der Dachformen mit Angaben zur Nutzung der

Gebäude, zur Anzahl der Geschosse, zu Gebäude- und Geländehöhen sowie zu unterbauten Flächen

- Darstellung der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen (Abgrenzung, Nutzung, Gestaltung)
- Darstellung der Erschließung (Kfz, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV) mit erforderlichen Anlieferungen und Vorfahrten, dazu Darstellung der Parkieranlagen (oberirdisch, unterirdisch, mit den dazugehörigen Zu- und Abfahrten, einschließlich Besucherstellplätze)
- Darstellung der Flächen für die Feuerwehr (Fahr- und Aufstellflächen)

D Beispielquartier M 1:500

- Darstellung eines beispielhaften Teilquartiers mit Antwort auf die Frage, wie künftig die Themen flexibles Wohnen und Arbeiten in attraktiver Lage unter Verzicht auf ein eigenes Fahrzeug miteinander kombiniert werden können (s. Punkt 7.3.1)
- Die Darstellung erfolgt mit Hilfe von beispielhaften Grundrissen (GF max. ca. 3.000 qm) und anderen Mitteln nach eigener Wahl

E städtebauliche Perspektiven

- eine skizzenhafte Vogelperspektive aus südlicher Richtung
 - eine skizzenhafte Fußgängerperspektive nach Wahl aus dem Vertiefungsbereich
- Die beiden Perspektiven sollen der Verdeutlichung der stadträumlichen Qualitäten und der Freiraumqualitäten des Entwurfs dienen. Fotorealistic Renderings sind nicht erforderlich und darüber hinaus ausdrücklich ausgeschlossen.

F Erläuterungen

- zeichnerische und textliche Erläuterungen zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurfskonzept (einschließlich vorgeschlagenen zeitlichen Entwicklungsszenarien)
- vertiefende Erläuterungen zu Aufgabenstellungen, deren Lösungen in den geforderten Lageplänen nicht darstellbar sind
- vertiefende Erläuterungen zum Themen-

komplex Nachhaltigkeit

- vertiefende Erläuterungen zu den öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen (Abgrenzung, Nutzung, Gestaltung, Aufenthaltsqualitäten etc.)
- vertiefende Erläuterungen zum Mobilitätskonzept (Kfz, Radfahrer, Fußgänger, ÖPNV), idealerweise mit Hilfe von Piktogrammen
- vertiefende Erläuterungen zum Schutz vor Verkehrslärm
- vertiefende Erläuterungen zu Rettungswegen und zu den Flächen für die Feuerwehr (Fahr- und Aufstellflächen)
- vertiefende Erläuterungen zu den Abstandsflächen

Alle textlichen Erläuterungen auf den Plänen sind bitte zusätzlich auf Beiblättern im Format DIN A 4 abzugeben.

G Modell M 1:1.000

- Massenmodell für den Vertiefungsbereich, weiß, auf der mitgelieferten Einsatzplatte

H Flächen- und Stellplatzbilanz

- rechnerischer Nachweis des Nettobaulandes, der öffentlichen Verkehrsflächen und der öffentlichen und privaten Grün- und Freiflächen
- rechnerischer Nachweis der Geschossflächen GF nach BauNVO, getrennt nach Nutzungen, und der überbauten und zusätzlich unterbauten Flächen
- rechnerischer Nachweis der Anzahl der Wohnungen, getrennt nach Gebäudetypologien
- rechnerischer Nachweis der oberirdischen und unterirdischen Kfz-Stellplätze

Hierfür sind Prüfpläne (kompletter zweiter Plansatz, gefaltet) mit Eintragung der nachgefragten Werte und aller für ihre Ermittlung notwendigen Maße und Angaben abzugeben, dazu der ausgefüllte Vordruck Flächen- und Stellplatzbilanz (s. Anlage 13 zum Download).

I Verkleinerungen auf Papier

- alle Präsentationspläne verkleinert ausgedruckt auf DIN A3 (2-fach)

J digitale Abgabe

- alle Präsentations- und Prüfpläne in Originalgröße sowie im Format DIN A3, jeweils als pdf- und jpg-Dateien (jeweils 300 dpi)
- alle relevanten Planinhalte (Strukturkonzept, städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf, Vertiefungsbereich, Beispielquartier, städtebauliche Perspektiven, etc.) als einzelne Bilddateien im jpg-Format (jeweils 300 dpi)
- alle Lagepläne gesondert als dwg-Dateien mit farbiger Hervorhebung der für die Vorprüfung maßgeblichen Flächentypen (Ebenenbelegung gemäß Musterdatei (s. Anlage 12 zum Download; die dwg-Dateien werden nur zur Vorprüfung verwendet und nach Abschluss des Verfahrens vernichtet)
- alle Erläuterungstexte als Word-Dateien
- alle weiteren Abgabeunterlagen ebenfalls in Form von Dateien (außer Unterlagenverzeichnis und Verfassererklärung)

K Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

L Verfassererklärung

- Verfassererklärung auf beigefügtem Vordruck (s. Anlage 14 zum Download), abzugeben in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag

Zur Abgabe einer Beamer-Präsentation für die Preisgerichtssitzung s. Punkt 2.8.3.

2.8 Termine

2.8.1 Rückfragenkolloquium

Am Donnerstag, den 15. April 2021, ab 13.00 Uhr, veranstaltet die Ausloberin in der Stadthalle der Stadt Erding ein Rückfragenkolloquium unter Beteiligung der Mitglieder des Preisgerichts, der Sachverständigen und der Vorprüfung. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung treten um 13.00 Uhr zu einer internen Vorbesprechung zusammen, die Planungsteams werden um 13.30 Uhr hinzu gebeten. Die Anwesenheit mindestens eines Vertreters/einer Vertreterin je Planungsteam wird erwartet.

Vor dem Rückfragenkolloquium, um 10.00 Uhr, besteht die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besichtigung des Wettbewerbsgebietes. Die näheren Einzelheiten dazu werden mit der Einladung zum Rückfragenkolloquium mitgeteilt.

Das Kolloquium dient der Diskussion der Aufgabenstellung und der Beantwortung von Rückfragen. Schriftliche Rückfragen können bis zum Dienstag, den 13. April 2021, an die Wettbewerbsbetreuung gerichtet werden. Die Ergebnisse der Diskussion und die Antworten auf die Rückfragen werden allen Wettbewerbsbeteiligten schriftlich mitgeteilt. Sie werden Bestandteil der Auslobung.

2.8.2 Einlieferung

Einlieferungstermin für die Planunterlagen ist Donnerstag, der 10. Juni 2021. Einlieferungstermin für das Modell ist Donnerstag, der 17. Juni 2021. Spätestens an diesen Tagen sind die entsprechenden Teile der Arbeit kostenfrei für die Ausloberin an folgende Postadresse aufzugeben:

**bgsm Architekten Stadtplaner
Weißenburger Platz 4
81667 München**

oder dort bis spätestens 17:00 Uhr einzureichen. Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt im Falle der Einlieferung per Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit. Bei der Abgabe im Büro bgsm gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe.

Die digitalen Daten sind fristgerecht bis zum Tag der Abgabe der Planunterlagen über den zur Verfügung gestellten Upload-Link einzureichen (s. Punkt 2.7 J). Der Link wird allen Planungsteams ca. 2 Wochen vor dem Abgabetermin zur Verfügung gestellt.

Im Zweifelsfall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mitbeurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nach-

träglich ausgeschlossen. Es wird deshalb dringend empfohlen, sich Einlieferungsbelege geben zu lassen und diese bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren.

2.8.3 Preisgerichtssitzung

Die Preisgerichtssitzung ist 2-tägig. Sie findet statt am Montag, den 19. Juli 2021, ab 14.00 Uhr, und am Dienstag, den 20. Juli 2021, ab 9.00 Uhr. Der Ort der Sitzung wird noch bekannt gegeben.

Die Vorstellung der Wettbewerbsarbeiten in der Preisgerichtssitzung erfolgt durch die Wettbewerbsbetreuung bzw. Vorprüfung. Hierfür ist von den Planungsteams eine Beamer-Präsentation einzureichen. Die Beamer-Präsentation darf ausschließlich Darstellungen enthalten, die auch auf den Präsentationsplänen zu sehen sind, und ist nach der hier beigefügten Layout-Vorgabe zu erstellen (s. Anlage 15 zum Download).

2.9 Zulassung der Arbeiten

Zur Beurteilung zugelassen werden alle Arbeiten, die

- den formalen Bedingungen und
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen und
- und termingerecht eingegangen sind.

Über die Zulassung entscheidet das Preisgericht. Die Entscheidungen, insbesondere über den Ausschluss von Arbeiten, sind zu protokollieren. Es gibt keine bindenden inhaltlichen Vorgaben, die bei Nichterfüllung zum Ausschluss der Arbeit führen würden.

2.10 Abschluss des Wettbewerbs

2.10.1 Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird, sobald die dem Wettbewerb zugrundeliegende Aufgabe realisiert wird und sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht, ein Verhandlungsverfahren gem. § 17 VgV mit allen Preisträger*innen des Wettbewerbs durchführen und, unter Würdigung der Empfehlung des

Preisgerichts, einen oder mehrere der Preisträger*innen mit städtebaulichen Leistungen für das Wettbewerbsgebiet beauftragen. Der Beschluss zur Auftragsvergabe ist dem Stadtrat der Stadt Erding vorbehalten.

Die zu vergebenden Leistungen umfassen mindestens die Vervollständigung des Wettbewerbsbeitrags für den Vertiefungsbereich zum städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurf nach Merkblatt 51 der AKBW als Grundlage für die Bebauungsplanung. Nach Erfordernis können weitere städtebauliche Leistungen beauftragt werden, wie z.B. integrierte Rahmenplanung, Gestaltungshandbuch.

Die Preisträger*innen verpflichten sich, im Falle einer Beauftragung die weitere Bearbeitung zu übernehmen. Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmenden die Regeln und Termine des Wettbewerbs an. Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Auftragsvergabe mindestens 40 %. Die endgültigen Vergabeunterlagen mit den Zuschlagskriterien einschließlich des verbindlichen Vertragsentwurfs werden den Teilnehmenden am Verhandlungsverfahren zum Verfahren selbst übermittelt.

2.10.2 Vergütung der weiteren Bearbeitung

Im Falle einer weiteren Bearbeitung nach dem Vergabeentscheid werden die im Rahmen des Wettbewerbs bereits erbrachten Leistungen der Preisträger*in bis zur Höhe des zuerkannten Preises (anteilig für die beauftragten Leistungen) nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

2.10.3 Eigentum, Rücksendung

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsar-

beiten werden kostenfrei zurückgesandt.

2.10.4 Nutzung, Urheberrecht

Bezüglich des Rechts zur Nutzung der Wettbewerbsarbeiten und des Urheberrechtsschutzes der Teilnehmenden gilt § 8 Abs. 3 RPW. Die Ausloberin kann eine Wettbewerbsarbeit oder Teile davon nutzen und auch ändern, wenn sichergestellt ist, dass die Wettbewerbsteilnehmer*in eine der Leistung entsprechende Vergütung erhält.

2.11 Bekanntgabe des Ergebnisses und Ausstellung

Die Ausloberin wird das Ergebnis des Wettbewerbs unter dem Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung den Teilnehmenden durch Übersendung des Protokolls über die Preisgerichtssitzung unverzüglich mitteilen und der Öffentlichkeit sobald wie möglich bekannt machen. Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden noch bekannt gegeben.

Mit Einreichen ihrer Wettbewerbsbeiträge erteilen die Wettbewerbsteilnehmenden der Großen Kreisstadt Erding die Zustimmung zur unbegrenzten und unentgeltlichen Nutzung der enthaltenen Darstellungen (Pläne, weitere Bildmaterialien etc.) und Texte für interne und öffentliche Zwecke. Dabei können auch die Namen von Wettbewerbsbeteiligten genannt werden. Sollten Sie mit der Nennung Ihres Namens nicht einverstanden sein, teilen Sie dies bitte der Wettbewerbsbetreuung möglichst frühzeitig mit.

2.12 Prüfung

Die Entscheidungen des Preisgerichts in der Sache sind endgültig, sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

2.13 Bestätigung

Der Stadtrat der Stadt Erding hat in seiner Sitzung vom 23.03.2021 der Durchführung des Wettbewerbs zugestimmt (s. Anlage 7)).

3 Die Große Kreisstadt Erding

3 Die Große Kreisstadt Erding

Die Große Kreisstadt Erding liegt nordöstlich von München, wenige Kilometer vom Flughafen München entfernt. Das Stadtgebiet erstreckt sich über rd. 54 Quadratkilometer. Zum 31.12.2019 wurden 38.636 Einwohner gezählt.

Auf ihrer Homepage unter www.erding.de beschreibt die Stadt sich wie folgt:

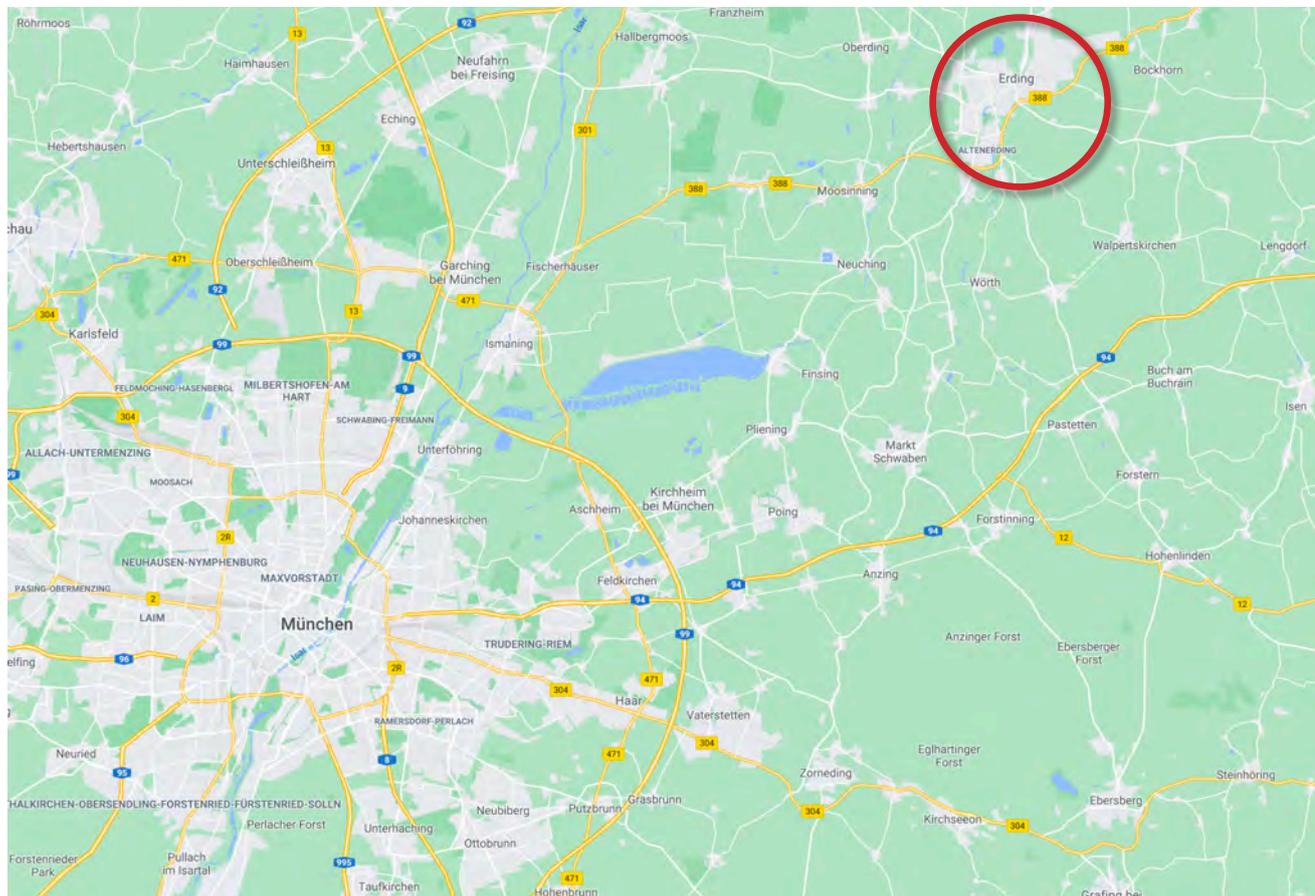
„Erding ist vielfältig: Die historische Altstadt, dörfliche Strukturen in manchen Ortsteilen, der über fünf Hektar große Stadtpark als grünes Herz der Innenstadt, der Kronthaler Weiher als Badesee im Norden der Stadt – das sind nur einige der markanten Orte im Stadtgebiet. Geschichte lässt sich in der Herzogstadt auf Schritt und Tritt erleben. Wer mit

offenen Augen durch die Innenstadt spaziert, findet an jeder Ecke die Spuren einer großen Vergangenheit, die im Jahr 1228 begann. Schönstes Beispiel ist die liebevoll sanierte Altstadt: Viele Lokale, Cafés und die Flaniermöglichkeiten laden zum Bummeln ein.

Zu einem einzigartigen Anziehungspunkt hat sich die Therme Erding entwickelt, ein rd. 185.000 qm großes Badeparadies im Westen der Stadt und die größte Thermalbadanlage der Welt. Der Einzugsbereich der Gäste umfasst praktisch ganz Bayern sowie Teile Baden-Württembergs und Österreichs.

Behalten die Demoskopien Recht, dann ist Erding eine der zukunftsreichsten Städte Deutschlands. Alle fundierten Prognosen in den vergangenen Jahren stimmten in dieser

Übersichtskarte
Lage Erding



Einschätzung überein. Von wesentlicher Bedeutung für die Prosperität ist eine gelungene Synthese von Moderne und Traditionsbewusstsein, die in nahezu allen Lebensbereichen zu finden ist. Das Stadtbild zeichnet sich durch modernes Flair und den Bezug auf die große Geschichte aus. Renommiert und innovativ sind auch die Markenzeichen der örtlichen Wirtschaft. Hier betreiben mittelständische Firmen mit langer Tradition und Start-ups in den neuen Branchen erfolgreich ihre Geschäfte.“

Eine eigene Webseite beschäftigt sich unter **www.architektur.erding.de** mit der Architektur der Stadt:

„Bei ‚Architektur in Erding‘ handelt es sich um ein eigenes Portal, das besondere Bauprojekte der vergangenen Jahre in den Kategorien ‚öffentliche Gebäude‘, ‚Kirchen und Türme‘, ‚Palais‘, ‚Wohnen‘, ‚Fassadenpreis‘, ‚Straßen, Plätze und Parks‘ sowie ‚Stadtentwicklung‘ auflistet. Projekte, ‚die interessant sind, qualitativ sein sollen und streitbar sein dürfen‘, wie es in der Einleitung heißt. Damit lässt sich die Entwicklung der Stadt in den vergangenen Jahren schnell und übersichtlich nachvollziehen. Neben verschiedenen Ansichten sind hinter den aktuellsten Bauten Broschüren hinterlegt, die sowohl technische Angaben machen als auch das architektonische Gesamtkonzept erläutern.“



Stadtübersicht



Kleiner Platz

4 Der Fliegerhorst Erding

4 Der Fliegerhorst Erding

Der Fliegerhorst Erding liegt im Nordosten des Stadtgebietes. Seine Entstehung geht auf das Jahr 1935 zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde er zunächst von den US-Streitkräften übernommen, 1955 begann die Nutzung durch die Luftwaffe der neu geschaffenen Bundeswehr. Der Flugbetrieb der Bundeswehr wurde 2014 eingestellt. Bis zum 31.12.2024 soll der Großteil des Fliegerhorstes geschlossen werden.

Ein Teil des Fliegerhorstes wird heute vom Fliegerclub Erding genutzt. Für den Wettbewerb ist davon auszugehen, dass diese Nutzung künftig entfällt. Einige alte Nutzungen, die nicht unmittelbar mit dem militärischen Flugbetrieb zu tun hatten, wurden und werden aufrecht erhalten. So z.B. das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB) ganz im Norden des Geländes.

Die bisher umfangreichste Beschäftigung mit dem Gelände erfolgte in den Jahren 2012 und 2013 durch die von der Stadt Erding in Auftrag gegebene „Städtebauliche Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“. Die Studie legte den Grundstein für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 211 und für die aktuelle Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan und bildet nun eine wichtige Grundlage für den Wettbewerb. Die nachfolgenden Ausführungen zum Fliegerhorst und zum Wettbewerbsgebiet basieren in großen Teilen auf dieser Studie. Die Studie als Ganzes kann den Anlagen zum Download entnommen werden (Anlage 4).

Verfasst wurde die Entwicklungsstudie von den Büros CL MAP GmbH, München (Stadtplanung und Zusammenstellung der Studie), NRT Narr Rist Türk, Marzling (Landschaftsplanung und Fachbeitrag Natur und Land-

schaft), OPB OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, München (Fachbeitrag Verkehr), und Prof. Heinritz, Salm und Stegen, München (Fachbeitrag Einzelhandel).

Gesamtanlage

Die Gesamtanlage des Fliegerhorstes umfasst eine Fläche von rd. 380 ha, davon rd. 365 ha auf Erdinger Gemarkung. Sie lässt sich anhand der vorhandenen Strukturen in drei großräumige Funktionsbereiche unterteilen.

Der **Bereich 1** ganz im Norden enthält das Wehrwissenschaftliche Institut für Werk- und Betriebsstoffe (WIWeB). Es gehört seit 1959 zum Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) und wurde ursprünglich als Materialprüfstelle der Bundeswehr gegründet. Das WIWeB ist bundesweit die einzige Einrichtung, die sich ausschließlich mit Produkten und Materialien für die militärische Nutzung befasst.

In Nachbarschaft befinden sich gewerblich aktiv genutzte Flächen, die sich in privatem bzw. städtischem Besitz befinden. Ein kleiner Bereich südwestlich des WIWeB diente ehemals als Fahrzeugunterstand und ist heute eine Brachfläche.

Der zentrale **Bereich 2** ist in sich dreigeteilt. Im nördlichen Teil gelegen sind ein Munitionsdepot, die Flugabwehr FIARak, eine Schrottsammelstelle, ein Triebwerkprüfstand, ein an einen zivilen Nutzer vermietetes Lager und eine Lärmmessstelle des Flughafens München.

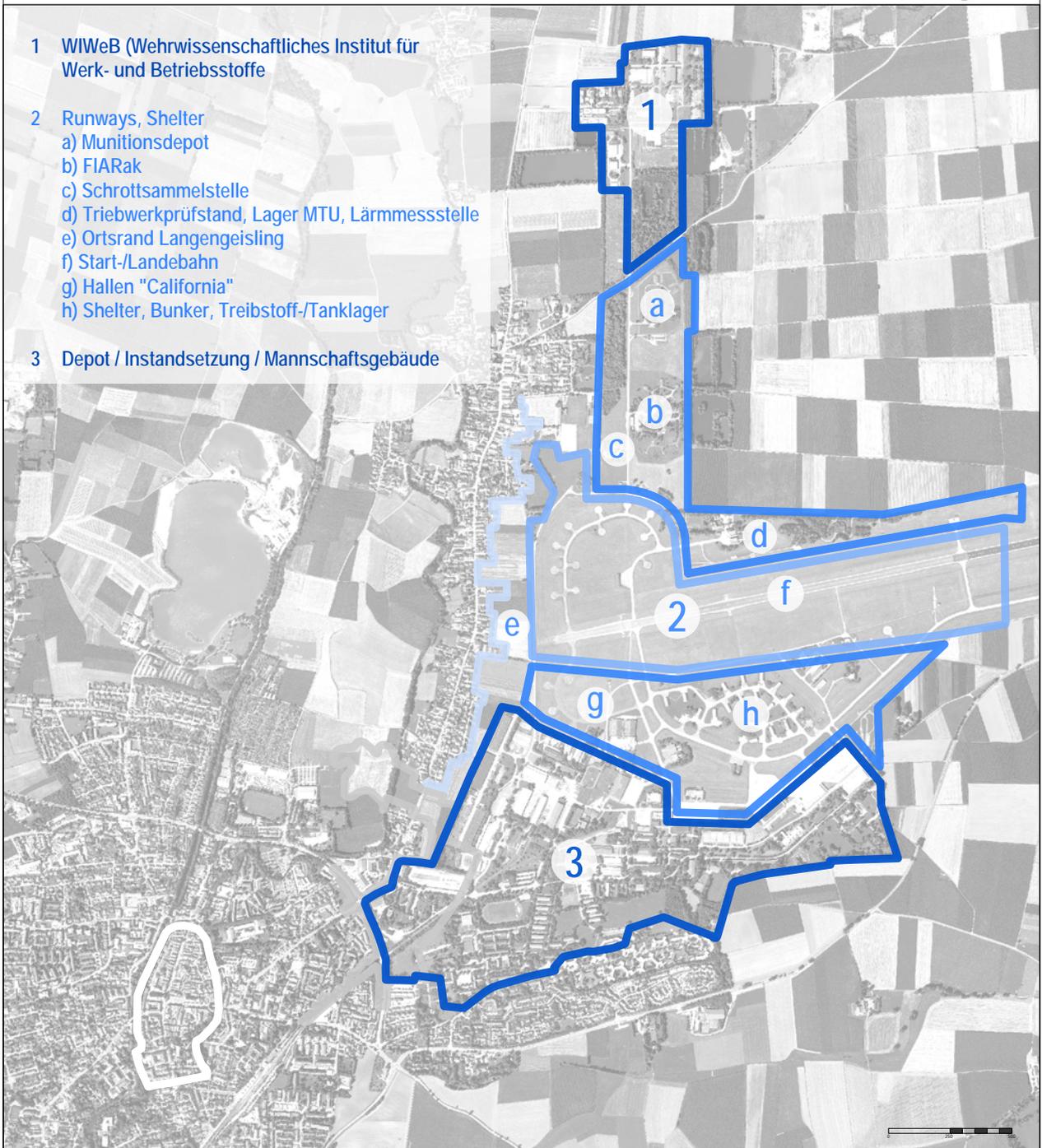
Die beiden anderen Teile sind vor allem geprägt durch Flugbetriebseinrichtungen: die Runways, die Start- und Landebahn, die sogenannten Shelter (Flugzeug-/Materialunterstände) und das Treibstoff- bzw. Tanklager.

Entwicklungsstudie Fliegerhorst ERDING

Gesamtanlage



- 1 WIWeB (Wehrwissenschaftliches Institut für Werk- und Betriebsstoffe)
- 2 Runways, Shelter
 - a) Munitionsdepot
 - b) FIARak
 - c) Schrottsammelstelle
 - d) Triebwerkprüfstand, Lager MTU, Lärmmessstelle
 - e) Ortsrand Langengeisling
 - f) Start-/Landebahn
 - g) Hallen "California"
 - h) Shelter, Bunker, Treibstoff-/Tanklager
- 3 Depot / Instandsetzung / Mannschaftsgebäude



LEGENDE

- Altstadt
- Geltungsbereich Bpl 1931
- Teilbereiche Wohnen, Gewerbe, Forschung
- Teilbereich Flugbetrieb, militärische Nutzung
- Teilbereich Flugbetriebsflächen, Start-/Landebahn, Runways

BESTANDSANALYSE - Untersuchungsbereich



M 1 : 5.000
28.05.2013

Auffallend sind die alten, aus der amerikanischen Nutzung verbliebenen Flugzeughallen („California“).

Westlich entlang dieser großräumigen und offenen Flächen verläuft - abgetrennt durch die Umzäunung der militärischen Liegenschaft - der Ortsrand des Stadtteils Langengeisling.

Der südliche **Bereich 3** ist der zur umliegenden Siedlungsstruktur nächst gelegene. In ihm sind die meisten Nutzungen und Gebäude vorhanden. Es handelt sich um Depots, Lagerhallen und Instandsetzungs- bzw. Werkshallen in den technischen nördlichen Teilbereichen. In den südlichen Teilbereichen liegen die Mannschaftsgebäude, die Sport-

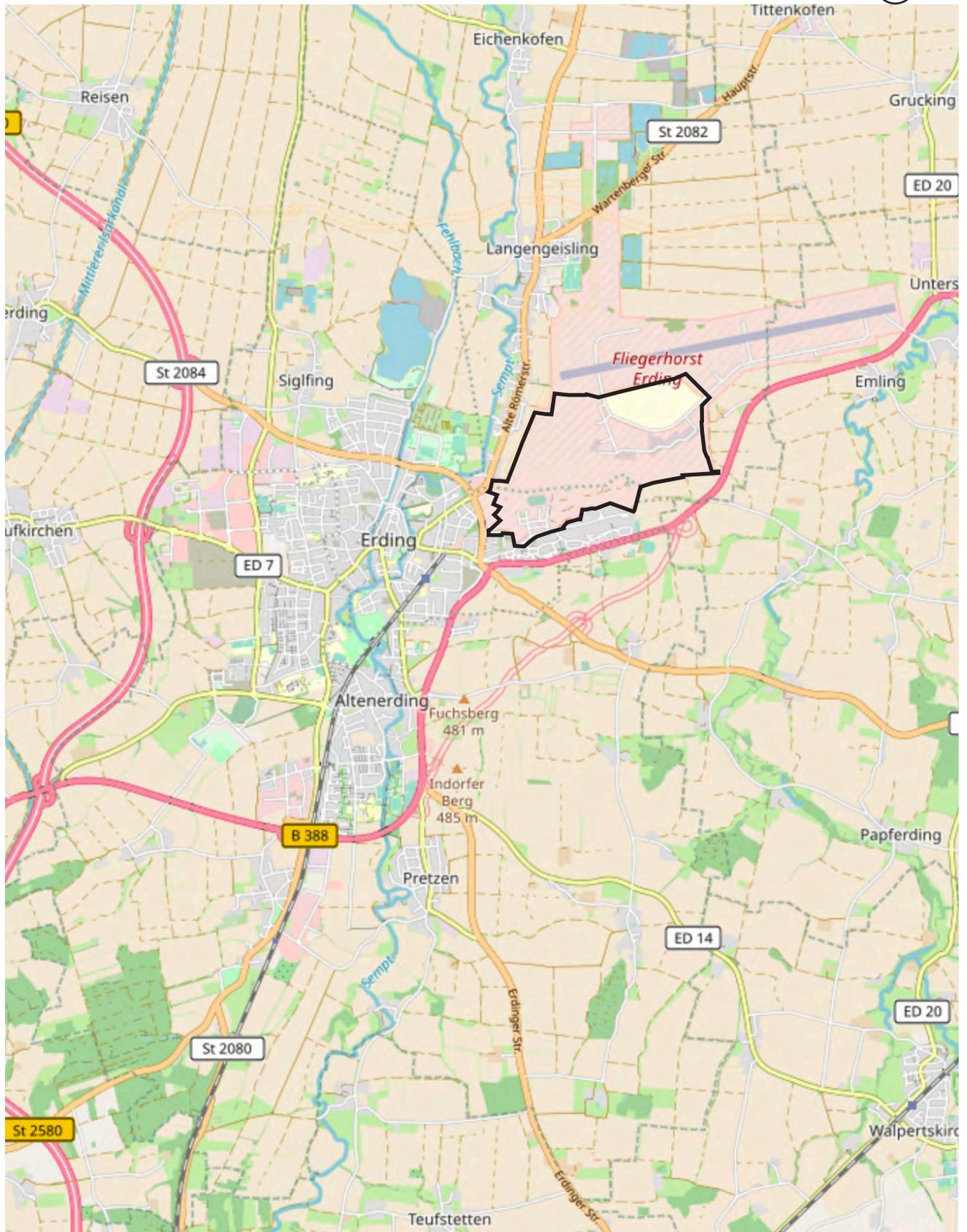
und Freizeiteinrichtungen, die Verwaltungsbereiche und eine kleine Kapelle.

Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die Teile g und h des Bereiches 2 sowie - mit Ausnahme einer kleinen Ecke im Südwesten - den gesamten Bereich 3 aus der hier abgebildeten Karte der Gesamtanlage.

Wettbewerbsgebiet





5 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung

5 Das Wettbewerbsgebiet und seine Umgebung

Das Wettbewerbsgebiet umfasst die südliche Hälfte der Gesamtanlage des Fliegerhorstes Erding und damit annähernd die Hälfte von dessen Ausdehnung: ca. 190 von rd. 380 ha. Wie bereits beschrieben, liegt hier der Großteil der Gebäude, einschließlich der sogenannten Shelter, der ehemaligen Flugzeug- bzw. Materialunterstände. Derzeit befindet sich das Wettbewerbsgebiet noch im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Stadt Erding beabsichtigt, die gesamte Fläche zu erwerben.

Eine detaillierte Beschreibung der Bestandsituation kann dem nachfolgenden Punkt 6 entnommen werden, der die Rahmenbedingungen für die Planungen im Wettbewerb setzt. Hier sei zunächst auf drei Strukturen in der unmittelbaren Umgebung des Wettbewerbsgebietes hingewiesen: Williamsville im Süden, Langengeisling im Westen und der Neue Bahnhof Erding im Südwesten.

Williamsville

Die Siedlung Williamsville südlich des Wettbewerbsgebietes wurde für die Beschäftigten der US-Streitkräfte gebaut. Sie ist nach First Lieutenant Leland V. Williams benannt, ein Pilot der historischen Luftbrücke nach Berlin, der 1948 auf dem Weg von Frankfurt am Main nach Berlin abstürzte. Die Bebauung

besteht hauptsächlich aus 3- bis 4-geschossigen Geschosswohnungsbauten.

Langengeisling

Der Stadtteil Langengeisling westlich des Wettbewerbsgebietes ist ein ehemals eigenständiges Straßendorf, das 1978 nach Erding eingemeindet wurde und bis auf eine kleine Lücke eng mit der Kernstadt verbunden ist. Es erstreckt sich entlang der Alten Römerstraße auf einer Länge von ca. 2 km. Direkt westlich fließt die Sempt.

2014 wurde im Ideenwettbewerb „Langengeisling Ost“ über die weitere städtebauliche und landschaftsplanerische Entwicklung des östlichen Ortsrandes einschließlich der westlichen Randbereiche des Fliegerhorstes nachgedacht. Sieger des Wettbewerbs waren die Büros CL MAP GmbH, München (Stadtplanung) und NRT Narr Rist Türk, Marzling (Landschaftsplanung), beide Mitverfasser der bereits erwähnten „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“.

Das Ergebnis des Wettbewerbs ist in die neueste Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan eingeflossen. Vertiefende Unterlagen zum Wettbewerbsergebnis sind in den Anlagen zum Download enthalten (Anlage 7a).



Neuer Bahnhof Erding

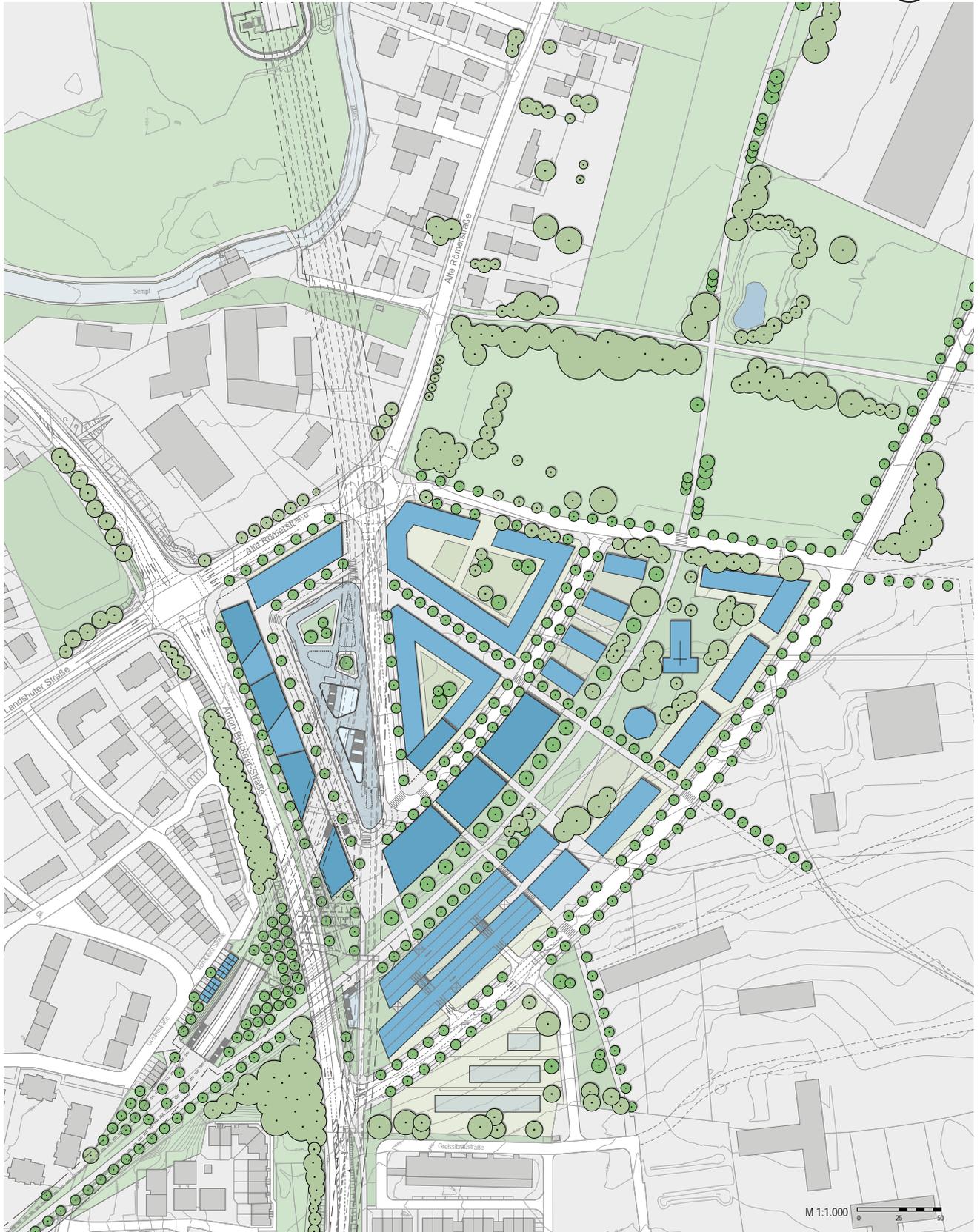
Der Neue Bahnhof Erding im Südwesten des Wettbewerbsgebietes soll den bisherigen, rd. 700 m weiter südwestlich gelegenen Erdinger Bahnhof ersetzen. Mit der Auflassung des alten Bahnhofs sollen dessen Flächen überwiegend zum Wohnstandort werden.

Aktuell ist Erding über die S2 an das S-Bahn-Netz des Großraums München angeschlossen. Der bestehende - oberirdische - Bahnhof ist Endbahnhof der Linie S2. In Verbindung mit dem künftigen - dann unterirdischen - Bahnhof soll die Linie S2 bis zum Flughafen München verlängert werden und dort den Ringschluss mit den Linien S1 und S8 vollziehen. Zugleich soll Erding mit dem Neuen Bahnhof an das weiterführende bayerische Schienennetz und damit an den Regionalbahnverkehr angebunden werden. Auch der bestehende Zentrale Omnibusbahnhof (ZOB) und die P+R-Stellplätze werden an den neuen Standort verlegt.

Die Entwicklung des Neuen Bahnhofs Erding wird durch den Bebauungsplan Nr. 193 I und durch die bereits mehrfach genannte Fortschreibung des Flächennutzungsplans geregelt. Da der Umgriff des Bebauungsplans zum Teil innerhalb des Wettbewerbsgebietes für den Fliegerhorst liegt, wird auf seinen Inhalt - wie auch auf den Inhalt des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans - im nachfolgenden Punkt 6 unter den Rahmenbedingungen für die Planungen im Wettbewerb näher eingegangen.



Verlegung Bahnhof Erding



6 Rahmenbedingungen für die Planung

6 Rahmenbedingungen für die Planung

Die Rahmenbedingungen für die Planungen im Wettbewerb sind in diese Themen unterteilt:

- planerische und planungsrechtliche Rahmenbedingungen
- Bürgerdialog
- Gebäudebestand
- Natur und Landschaft
- verkehrliche Erschließung und Mobilität
- Belastungen für das Wettbewerbsgebiet

6.1 Planerische und planungsrechtliche Rahmenbedingungen

6.1.1 Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen für den Wettbewerb ist die jüngste Fortschreibung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der von der Stadt Erding festgestellten Fassung vom 03.03.2020. Die Fortschreibung speist sich in großen Teilen aus der beschriebenen „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“ aus den Jahren 2012 und 2013. Die vollständige Planzeichnung und die Begründung können den Anlagen zum Download entnommen werden (Anlage 6a).

Für das Wettbewerbsgebiet stellt der Flächennutzungsplan im Wesentlichen die folgenden Bereiche dar:

- Im Süden, im Anschluss an die bestehenden Siedlungsstrukturen (darunter Williamsville), wird eine Wohnbaufläche definiert.
- Auf halber Höhe des Wettbewerbsgebietes werden drei gewerbliche Bauflächen situiert.
- Verbindendes und trennendes Element

zugleich ist eine große Grünfläche („Grüner Ring“).

- Im Norden des Wettbewerbsgebietes und darüber hinaus wird eine „landwirtschaftliche Nutzung im Bereich des Fliegerhorstgeländes unter besonderer Berücksichtigung naturschutzfachlicher Aspekte (insbesondere Erhalt und Förderung von extensivem Grünland)“ ausgewiesen, die zugleich mit der Nutzungsangabe „Freizeit und Erholung“ belegt ist. Im Westen und Osten dieses Bereiches werden zwei Erhaltungsflächen für Gehölzgruppen ausgewiesen.
- Zugleich wird für die Nordhälfte des Wettbewerbsgebietes und darüber hinaus bereits mit der entsprechenden Signatur das geplante Landschaftsschutzgebiet definiert (s. Punkt 6.4.1).

Für den Bereich des Neuen Bahnhofs Erding setzt der Flächennutzungsplan den aktuellen Entwurf des Bebauungsplans Nr. 193 I um (s. Punkt 6.1.2).

Östlich der Wohnbaufläche werden drei bestehende Flächen für Wald gesichert, am Nordrand der westlichen Gewerbebaufläche ein kleines Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Veranstaltungsfläche“. Zum Ortsrand von Langengeisling hin ist eine weitere Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen, hier jedoch ohne ergänzende Nutzungsangaben.

Zur Haupterschließung eines Großteils der Flächen wird im Westen eine neue Straße parallel zur Alten Römerstraße des Stadtteils Langengeisling angelegt. Das Wohnbaufläche und die westliche der drei Gewerbebauflächen binden daran an. Darüber hinaus soll die Planstraße die Alte Römerstraße und damit Langengeisling entlasten und im Rahmen eines übergeordneten Verkehrskonzeptes die

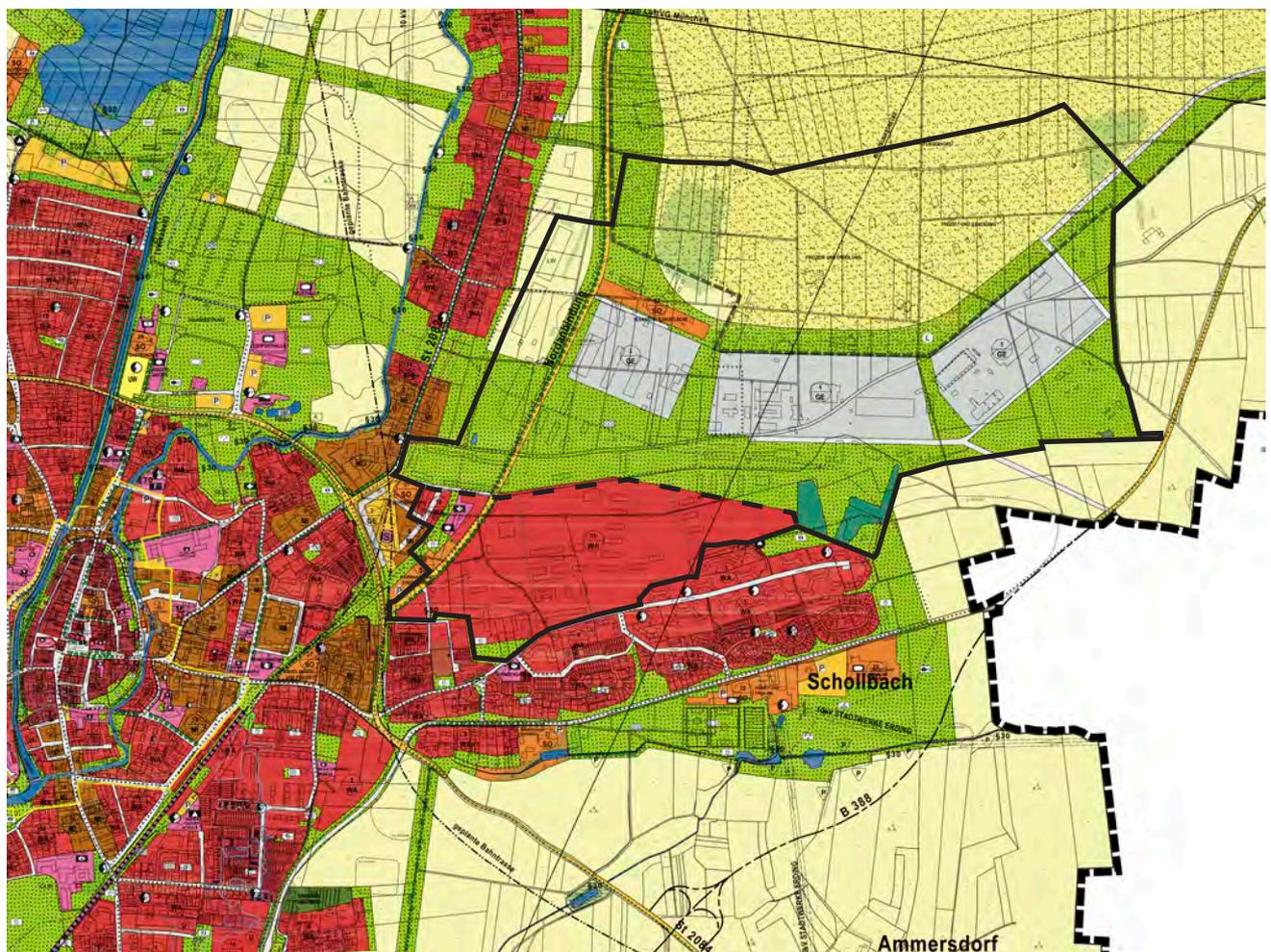
Stadt Erding von der Anton-Bruckner-Straße aus an die seit langem geplante Nordumfahrung (ED 99) anbinden. Die Planstraße wird daher auch als Nordanbindung bezeichnet.

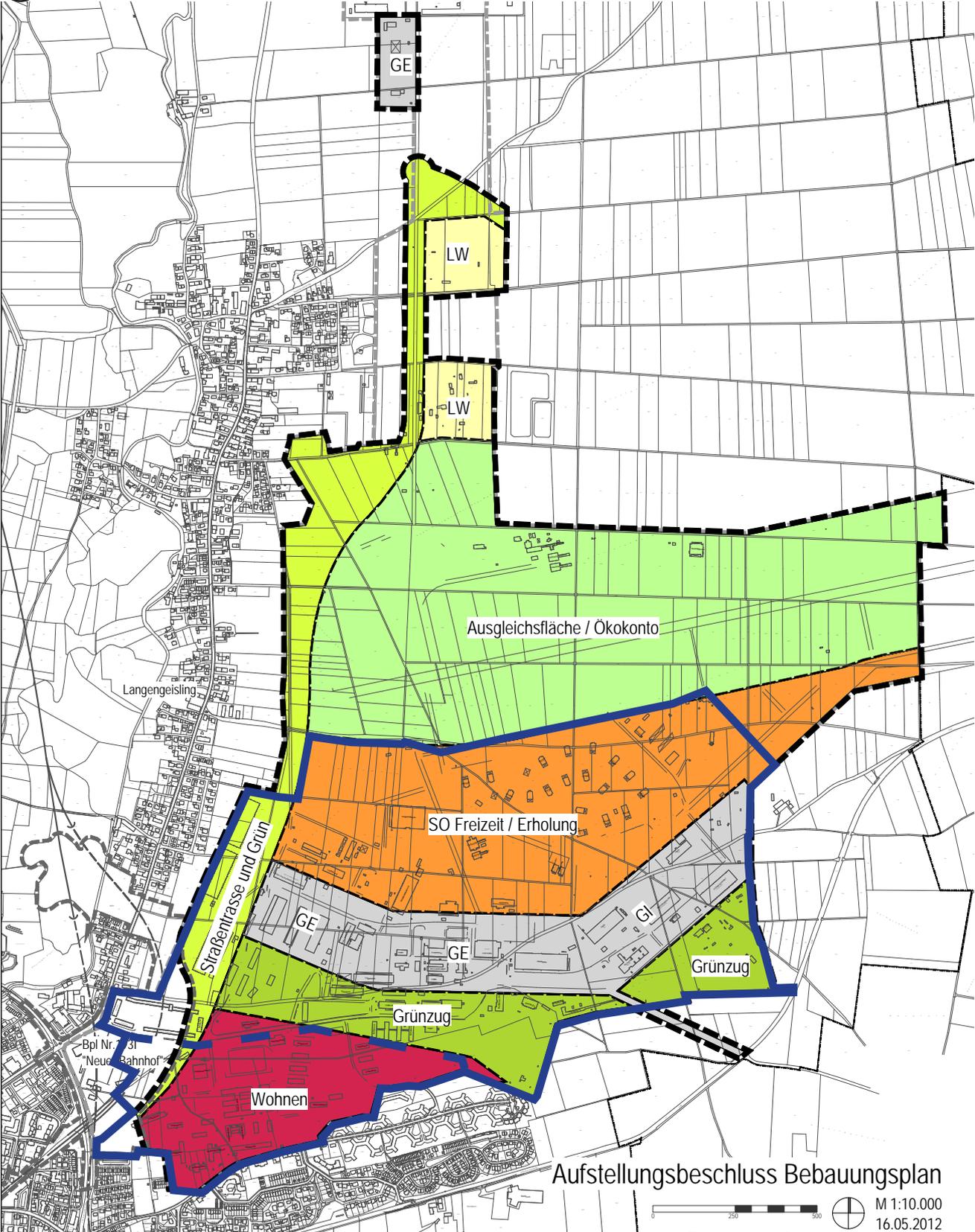
Die mittlere und die östliche der drei neuen Gewerbebauflächen werden von Osten her über die B388 erschlossen. Im Rahmen des genannten Verkehrskonzeptes soll diese künftig mit der sogenannten Südostumfahrung ergänzt und ertüchtigt werden. Näheres dazu sowie zur Nordanbindung und zur Nordumfahrung ist unter Punkt 6.5 beschrieben.

Der Flächennutzungsplan ist grundsätzlich als Basis für die weitere Entwicklung des Fliegerhorstgeländes zu sehen. Durch gut begründete Beiträge der Wettbewerbsteilnehmenden können jedoch Änderungen - wie die Hinzunahme und/oder Rücknahme von Bauflächen - möglich werden.

Eine mögliche Änderung ist z.B. die Erweiterung der Wohnbauflächen in den als Grünfläche dargestellten Bereich nördlich des Neuen Bahnhofs hinein, mit Anbindung an die Alte Römerstraße, die nach Langengeisling führt. Die Alte Römerstraße könnte dann in diesem Bereich beidseitig eine Bebauung erschließen, nicht nur an ihrer Westseite.

Flächennutzungsplan
o.M.





6.1.2 Bebauungspläne

Im Wettbewerbsgebiet gibt es keine rechtsverbindlichen Bebauungspläne, da die Fläche noch militärisch gewidmet ist. Erst mit der Freigabe fallen der Fliegerhorst oder Teile davon in die Planungshoheit der Stadt Erding zurück. Dennoch soll auf vorhandene Bauleitplanungen eingegangen werden, die sich in Aufstellung bzw. im Entwurfsstadium befinden. Sie wurden - teilweise - unter den Punkten 4 und 5 bereits angesprochen und setzen weitere wichtige Rahmenbedingungen für den Wettbewerb oder tragen zum Verständnis der Wettbewerbsaufgabe insgesamt bei.

Bitte beachten Sie hierzu auch die Anlage 6b, 6c und 6d zum Download.

Bebauungsplan Nr. 211

Der Bebauungsplan Nr. 211 basiert auf der umfangreichen „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“ und definiert die groben Flächeneinteilungen und Nutzungszuweisungen, die - nach der einen und anderen Zwischenstufe - schließlich in der Fortschreibung des Flächennutzungsplans konkretisiert und verfeinert wurden. Für den Bebauungsplan besteht lediglich ein Aufstellungsbeschluss.

Bebauungsplan Nr. 193 I

Der Bebauungsplan Nr. 193 I, der mit seiner östlichen Hälfte im Umgriff des Wettbewerbsgebietes liegt, soll die Entwicklung des Neuen Bahnhofs Erding regeln. Sein Verfahren ruht seit der Offenlage. Teile des Bebauungsplanentwurfs sind Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens Lückenschluss Erding - Flughafen München und Walpertskirchener Spange, Planfeststellungsabschnitt 4.2 (Stadtgebiet Erding), und damit nicht veränderbar.

Innerhalb des Wettbewerbsgebietes werden im aktuellen Entwurfsstand im Wesentlichen folgende Festsetzungen getroffen:

- Für die Bebauung werden drei Allgemeine Wohngebiete und ein Sondergebiet „Einzelhandel“ festgesetzt, dazu ein Bauraum für eine Kita und ein Bauraum für die zu erhaltende Kapelle des Fliegerhorstes (s. auch Punkt 6.3).
- Die beiden genannten Bauräume liegen in einer Fläche für den Gemeinbedarf.
- In den festgesetzten Öffentlichen Grünflächen finden sich - je nach Fläche - die Zweckbestimmungen „Parkanlage“, „Spielplatz“ und „Vorrangfläche Natur“.
- Innerhalb der nordöstlichen Grünfläche werden eine Ausgleichsfläche und eine Wasserfläche mit der Zweckbestimmung „Abwasser (Regenrückhaltung)“ festgesetzt. Zugleich unterliegt diese Grünfläche „Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“.
- Weitere Festsetzungen betreffen das Thema Lärmschutz.

An der Ostseite des Bebauungsplanumgriffs verläuft die bereits im Punkt 6.1.1 zum Flächennutzungsplan beschriebene Nordanbindung an die geplante Nordumfahrung von Erding.

Für die Flächen, die innerhalb des Wettbewerbsgebietes liegen, können Änderungen vorgeschlagen werden. Auch, um einer möglichen Barrierewirkung durch die Nordanbindung entgegen zu wirken. Der Verlauf der Nordanbindung selbst darf jedoch nicht verändert werden.

Der Entwicklungsraum des Neuen Bahnhofs Erding gehört auch zum erweiterten Untersuchungsbereich des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Innenstadt von Erding, das 2018 von der UmbauStadt GbR, Berlin, erstellt wurde. Es ist in der Anlage 7b dieser Auslobung beigefügt und kann bei der Einordnung der vorliegenden Planungsaufgabe in den gesamtstädtischen Kontext von Nutzen sein.

Bebauungsplan Nr. 125 - 3. Änderung

Nachrichtlich wird auf den Bebauungsplan Nr. 125 - 3. Änderung - hingewiesen, der südöstlich an den Umgriff des Bebauungsplans Nr. 193 I und südwestlich an das Wettbewerbsgebiet angrenzt. Der Vorentwurf zu diesem Bebauungsplan soll innerhalb seines Umgriffs ein Allgemeines Wohngebiet festsetzen. Wichtig ist auch der Anschluss der Planstraße 5 aus dem Bebauungsplan Nr. 193 I an die bestehende Greisslbräustraße, der erst hier detailliert dargestellt ist. Der Bebauungsplan befindet sich noch im Verfahren und ist nicht rechtskräftig.

6.1.3 Denkmalschutz

Gebäude

Die Stadt Erding hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) gebeten, die Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Fliegerhorstes auf ihre Denkmaleigenschaft zu prüfen. Zur Prüfung vorgesehen waren dabei die Gebäude der ersten Bauphase von 1935 bis 1938.

Das BLfD kam dabei zu folgendem Ergebnis: „Wegen der durch Nachverdichtungen gestörten städtebaulichen Zusammenhänge sowie wegen des hohen Maßes an reduzierter historischer Bausubstanz kann für die Gebäude des Fliegerhorsts Erding eine Denkmaleigenschaft im Sinne des Art. 1 BayDSchG nicht erkannt werden. Es erfolgt daher kein Nachtrag in die Denkmalliste.“

Bebauungsplan
Nr. 193 I



o.M.



Bebauungsplan Nr. 125 -
3. Änderung



o.M.



Bodendenkmäler

Laut dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege liegen im Bereich des Fliegerhorstes Erding zahlreiche nach Art. 3 BayDSchG geschützte Bodendenkmäler vor. Im bzw. unmittelbar am Wettbewerbsgebiet befinden sich folgende in die Denkmalliste aufgenommene Bodendenkmäler:

- Denkmalnummer D-1-7637-0084: villa rustica der römischen Kaiserzeit
- Denkmalnummer D-1-7637-0117: Körpergräber der mittleren Latènezeit sowie Körpergräber und Siedlung des frühen Mittelalters
- Denkmalnummer D-1-7637-0130: Straße der römischen Kaiserzeit
- Denkmalnummer D-1-7637-0264: kleines Reihengräberfeld des frühen Mittelalters
- Denkmalnummer D-1-7637-0357:

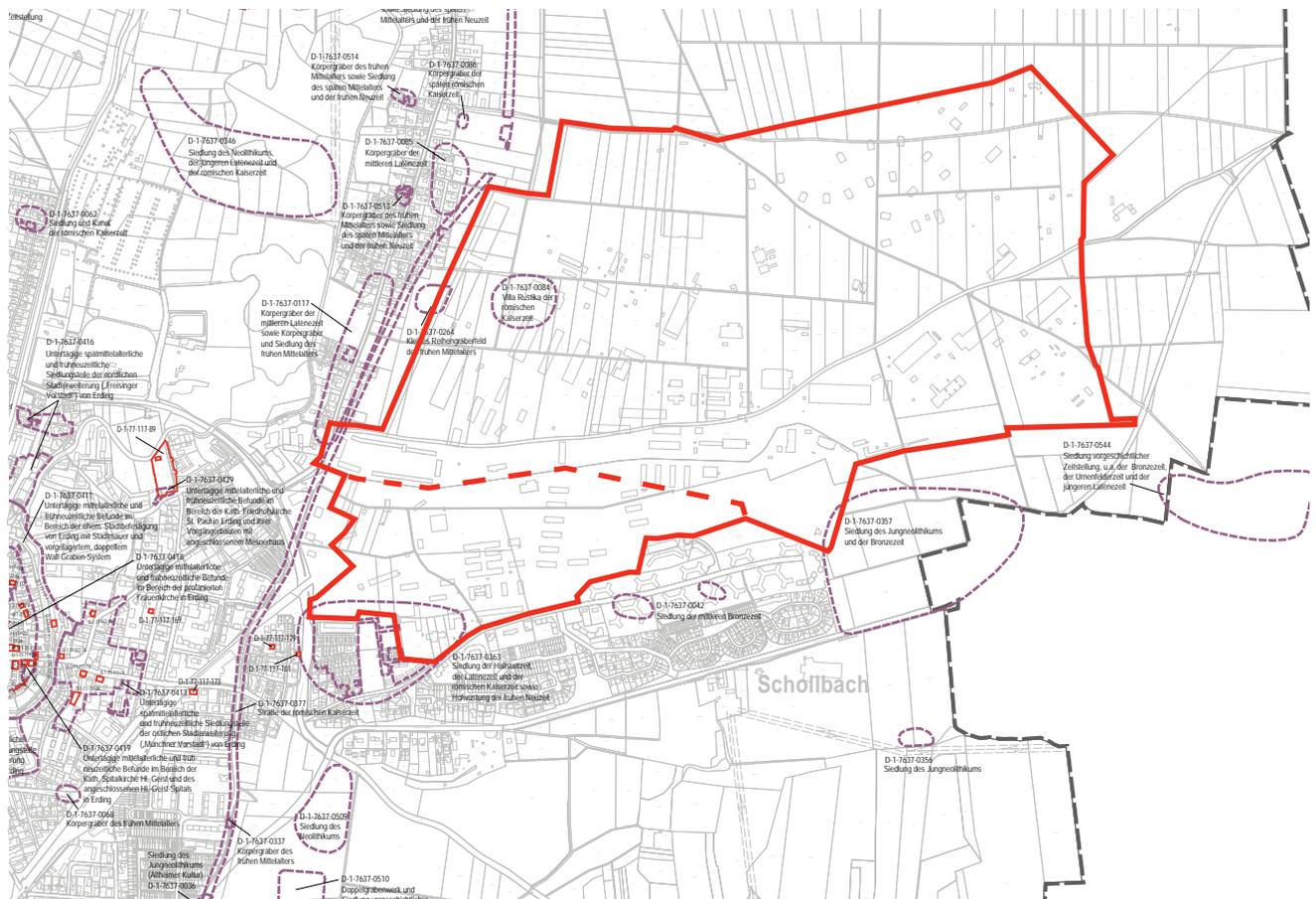
Siedlung des Jungneolithikums und der Bronzezeit

- Denkmalnummer D-1-7637-0363: Siedlung der Hallstattzeit, der Latènezeit und der römischen Kaiserzeit sowie Hofwüstung der frühen Neuzeit

Die Hinweise auf die Bodendenkmäler sind rein informativ zu verstehen. Sämtliche Flächen können als überplanbar betrachtet werden. Auch, weil genaue Befunde zu den Bodendenkmälern zum Teil noch nicht vorliegen. Einschränkungen für die Planungen im Wettbewerb ergeben sich daraus nicht, umgekehrt ist eine Integration im Rahmen des Freiraum- und Wegekonzepts durchaus möglich.

Falls erforderlich, werden denkmalrelevante Funde im Zuge der Realisierung der Wettbewerbsplanungen fachgerecht dokumentiert und geborgen.

Bodendenkmäler



6.2 Bürgerdialog

Der Planungsprozess wird von einem Bürgerdialog begleitet, der bereits vor dem Start des Wettbewerbs begonnen hat. In einer Internet-Präsentation wurden hierzu die Ziele und Grundlagen des Vorhabens vorgestellt und es wurde Raum für Stellungnahmen eröffnet.

Die Ergebnisse der eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit sie für das frühe Planungsstadium des Wettbewerbs von Bedeutung sind, in der Auslobung berücksichtigt. Eine Gesamtübersicht über die Ergebnisse ist den Anlagen zum Download beigelegt (Anlage 9).

Nach Abschluss des Wettbewerbs werden alle eingereichten Entwürfe öffentlich ausgestellt.

6.3 Gebäudebestand und Gleisanlagen

Der Gebäudebestand innerhalb des Wettbewerbsgebietes ist umfangreich dokumentiert (Pläne, Liste mit Gebäudenummern und -nutzungen). Alle aus Sicht der Ausloberin für den Wettbewerb erforderlichen Unterlagen können der Anlage 5 zum Download entnommen werden.

Zum Thema Denkmalschutz wurde im Punkt 6.1.3 Stellung genommen.

Im Übrigen ist die Beachtung bzw. Prüfung folgender Belange Teil der Wettbewerbsaufgabe:

- Die Shelter bzw. Flugzeug-/Materialunterstände im Norden des Wettbewerbsgebietes (Gebäudenummern 1420 bis



Shelter - Gebäudenummern 1420 - 1443



Bunker - Gebäudenummer 434



Hallen an der Westgrenze - Gebäudenummer 256, 258, 284



Hallen an der Westgrenze - Gebäudenummer 256, 258, 284

1443, außer Gebäudenummer 1425 (nicht existent)) können aufgrund ihrer Massivität nicht ohne Weiteres abgebrochen werden und sollen daher erhalten werden. Sie stellen für die Zukunft außerdem eine wertvolle Reminiszenz an die Fliegerhorstnutzung dar. Um Vorschläge für die Nachnutzung wird gebeten.

- Auch der Bunker mit der Gebäudenummer 434 kann wohl nur unter erheblichem Aufwand abgebrochen werden. Daher wird auch hier um Vorschläge für die Nachnutzung gebeten.
- Im Bereich der mittleren Gewerbebebauungen, die der Flächennutzungsplan darstellt, ist eine Fläche mit mehreren Bestandsgebäuden (hauptsächlich Gebäudenummer 450 und 456/456A) an die MTU Aero Engines GmbH vermietet. Dies soll auch so bleiben, die Bestands-

gebäude sollen weitergenutzt werden. Außerdem soll die Fläche erweitert werden. Näheres dazu ist dem Planungsprogramm unter Punkt 7.3.2 zu entnehmen.

- Ebenfalls zu prüfen ist der Erhalt der drei Hallen an der Westgrenze des Wettbewerbsgebietes (Gebäudenummern 256, 258 und 284) - auch wenn sie in der Landschaftsplanung zum Wettbewerb „Langengeisling Ost“, die in das Fliegerhorstgelände hineinreicht, nicht erhalten werden (s. Punkt 5). Die Stadt Erding kann sich hier eine Nachnutzung z.B. als Lagerfläche für den Bauhof, für die Feuerwehren sowie für das temporäre Lagern und Beprobieren von belastetem Aushub grundsätzlich vorstellen.
- Die Kirche des Fliegerhorstes (Gebäudenummer 5) soll erhalten bleiben. Sie wird auch durch den dafür vorgesehe-



Kirche - Gebäudenummer 5



Offizierskasino - Gebäudenummer 100



Stabsgebäude - Gebäudenummer 1



Mannschaftsunterkünfte - Gebäudenummern 130 bis 135

nen Bauraum im Entwurf des Bebauungsplans Nr. 193 I geschützt (s. Punkt 6.1.2).

- Das Offizierskasino (Gebäudennummer 100), das Unteroffizierskasino (Gebäudennummer 102) und das Feldwebelwohnheim (Gebäudennummer 98) sollen wegen ihrer architektonischen Qualitäten und als Reminiszenzen an die Fliegerhorstnutzung ebenfalls erhalten bleiben - zusammen mit der bestehenden Hofsituation. Um Vorschläge für eine sinnvolle Nachnutzung und Umgestaltung des Platzbereiches wird gebeten. Unterlagen zum Bestand können der Anlage 5 zum Download entnommen werden.
- Aus den genannten Gründen sollen auch der Erhalt und die Nachnutzung des ehemaligen Stabsgebäudes (Gebäudennummer 1) geprüft werden und Aussagen zur Nutzbarkeit als Grundschule gemacht werden. Unterlagen zum Bestand können der Anlage 5 zum Download entnommen werden.
- Die Mannschaftsunterkünfte (Gebäudennummern 130 bis 135) sollen ggf. als günstiger Wohnraum fortgenutzt werden. Gleichzeitig ist eine alternative Bebauungsvariante für den Fall des Abbruchs dieser sechs Gebäude zu entwickeln. Im Wettbewerb sind beide Varianten aufzuzeigen.
- Die Gebäude mit den Nummern T 234, 254, 401, 503 und 503 A sind einsturzgefährdet und müssen in jedem Falle abgebrochen werden.

Alle übrigen Gebäude stehen zur Disposition. Ihrem Abbruch steht von Seiten der Ausloberin nichts entgegen, umgekehrt sind auch Vorschläge zu ihrer Nachnutzung möglich. Da sich die Wettbewerbsleistungen primär im städtebaulichen Maßstab bewegen und der Umfang der Abgabeunterlagen begrenzt ist, genügen hierfür knappe aber nachvollziehbare textliche und/oder skizzenhafte Erläuterungen.

Bei sämtlichen Nachnutzungen von Gebäu-

den sind - unabhängig von den Entwurfsmaßstäben des Wettbewerbs - bereits jetzt schon die erforderlichen energetischen Sanierungen mitzudenken.

Sämtliche Gleisanlagen auf dem Gelände werden zurückgebaut.

6.4 Natur und Landschaft

Der Themenkomplex Natur und Landschaft bildete einen Schwerpunkt der „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“ aus den Jahren 2012 und 2013 und ist mit entsprechendem Gewicht in die unter Punkt 6.1 geschilderten planerischen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb eingeflossen. Die wichtigsten Inhalte des Themenkomplexes werden hier gesondert aufgeführt. Für das vollständige Bild wird auf die Anlagen zum Download hingewiesen (Anlage 4 für die Entwicklungsstudie, Anlage 6a für den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Anlage 6b, 6c und 6d für die Bebauungspläne).

Es sei außerdem darauf hingewiesen, dass die folgenden Aussagen sich zum Teil auf das Gelände des Fliegerhorstes als Ganzes beziehen. Soweit möglich, wurden aus den vorliegenden Unterlagen nur trennscharfe Aussagen zum Wettbewerbsgebiet in den Auslobungstext übernommen. Themenbedingt war dies jedoch nur eingeschränkt möglich. Im Übrigen dienen Inhalte, die über das Wettbewerbsgebiet hinausgehen, einem besseren Verständnis der Gesamtsituation.

6.4.1 Bestandssituation

Naturraum, Geomorphologie und Geologie

Der südliche und östliche Teil des Fliegerhorstgeländes liegen im Bereich des Isen-Sempt-Hügellandes. Hier befinden sich Ablagerungen der Riß-Eiszeit. Die in den Gletschern mitgeführten Geröllmassen wurden bei deren Abschmelzen als sogenannte Altmoränen abgelagert. Hier befinden

sich auch die höchsten Erhebungen in dem ansonsten weitgehend ebenen Gelände des Fliegerhorstes.

Boden und Grundwasser

Im Weiteren wird der südöstliche Bereich des Fliegerhorstgeländes durch Braunerden aus Lößlehm über Lößlehm-Fließerde bestimmt. Die im Stadtgebiet Erding verbreiteten teils mächtigen Lößaufwehungen stellen die dominierenden Bodentypen im Naturraum des Isen-Sempt-Hügellandes dar. Die Standorte weisen potenziell günstige Erzeugungsbedingungen auf.

Die Grundwasserfließrichtung verläuft generell in Süd-Nord-Richtung. Das Grundwasser hat nur eine geringe Schadstoffbelastung. Die Vorkommen gelten als ergiebig. Aufgrund der hohen Grundwasserstände ist das gesamte

Areal laut Wasserwirtschaftsamt als wassersensibler Bereich ausgewiesen. Es ist von stark wasserundurchlässigen Bodenschichten auszugehen. Die Planung von unterirdischen baulichen Anlagen (z.B. Tiefgaragen) ist in diesem Zusammenhang sorgfältig zu prüfen. Wasser- bzw. Quellenschutzgebiete sind nicht vorhanden.

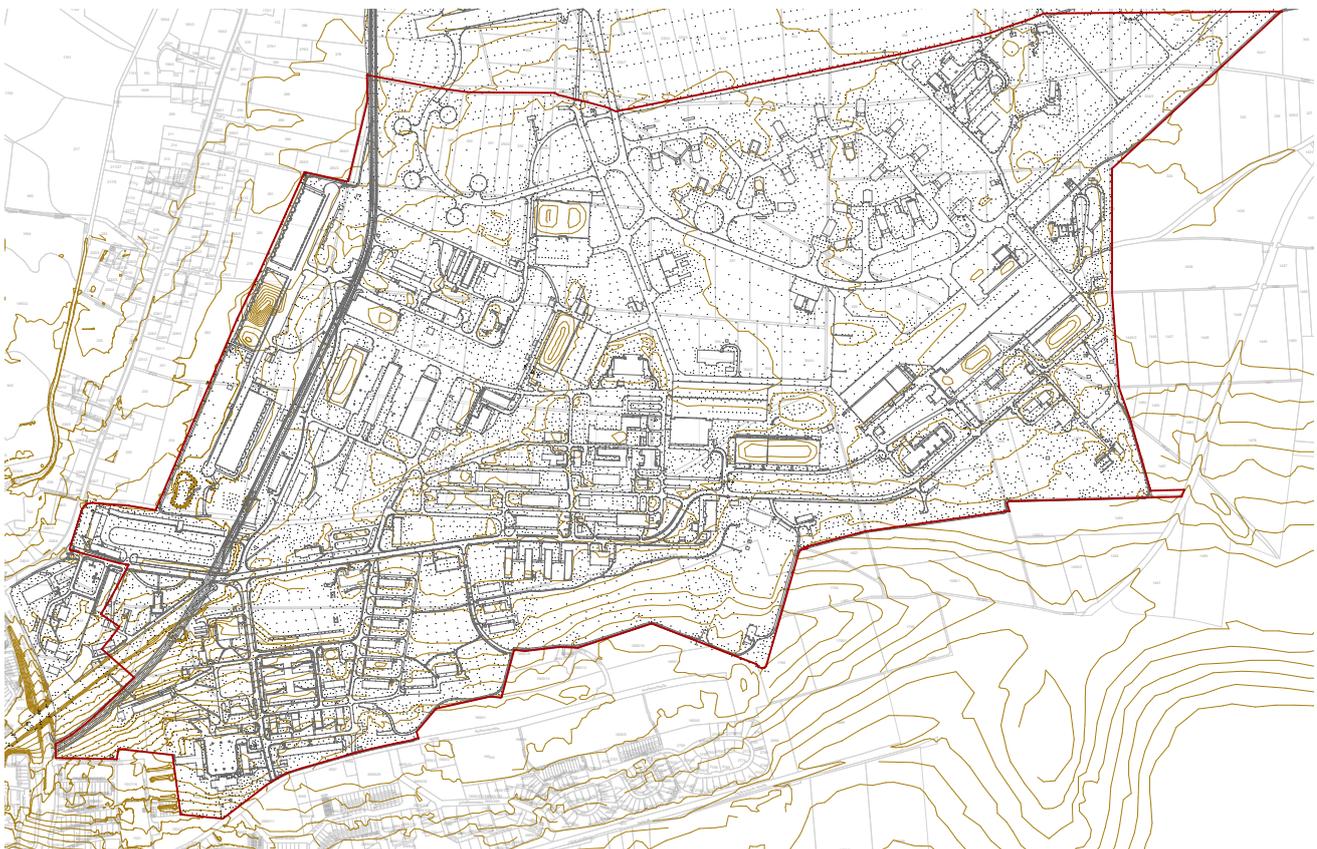
Großflächige Regenwasserrückhalte- oder Versickerungsanlagen sind vorzusehen, ergänzend ist auch eine dezentrale Entwässerung in Verbindung mit dem Konzept der „Schwammstadt“ zu prüfen. In jedem Falle ist eine wassersensible Siedlungsentwicklung erforderlich.

Oberflächengewässer kommen im Wettbewerbsgebiet nicht vor.

Topographie



o.M.



Für eine vertiefte Betrachtung der Themen Boden und Grundwasser werden diverse Untersuchungsergebnisse bzw. Bodenaufschlüsse zur Verfügung gestellt (Anlage 7f zum Download).

Topographie

Die Topographie Erdings ist im Allgemeinen eher eben und nicht durch große Geländeneigungen bestimmt. Im Süden des Fliegerhorstes jedoch steigt das Gelände nach Südwesten hin deutlich an, um dann wieder abzufallen. Die Greisslbräustraße und die Rotkreuzstraße an der Südwestgrenze des Wettbewerbsgebietes bilden die Scheitellinien. Die Höhendifferenz reicht von rd. 460 m ü. NN bis auf rd. 480 m ü. NN, beträgt also gut 20 m.

Realnutzung und Biotoptypen

In Punkto Realnutzung und Biotoptypen lässt sich das Fliegerhorstgelände in unterschiedliche Bereiche einteilen. Während der südliche und nördliche Bereich überwiegend durch Siedlungen geprägt ist, dominieren im Umfeld der Start- und Landebahn großflächige extensiv genutzte Strukturen.

Die Siedlungsbereiche im südlichen Abschnitt weisen insgesamt einen hohen Grünflächenanteil auf. Die Gehölzpflanzungen werden von standortheimischen Laubgehölzen dominiert und sind aufgrund ihres Erscheinungsbildes (Alter, Wuchshöhe) und ihres Höhlenangebots aus naturschutzfachlicher Sicht oft als wertvoll einzustufen. Angrenzend an die Siedlung Williamsville befinden sich Grünflächen mit einem parkartigen Charakter und einem entsprechenden Bestand an Altbäumen.



Grünfläche mit parkartigem Charakter - angrenzend an die Siedlung Williamsville

An der südwestlichen Grenze des Wettbewerbsgebietes liegt eine Quelle, die nach § 30 BNatSchG als Biotop geschützt ist. Im Norden ist ein Landschaftsschutzgebiet in Planung (s. weiter unten).

Das Thema Baumbestand und Umgang damit wird unter Punkt 7.4 behandelt.

Faunistische Ausstattung

Insgesamt betrachtet weist das Fliegerhorstgelände ein hohes Artenspektrum auf. Insbesondere die großen Grünflächen im Umfeld der Start- und Landebahn bieten für wertgebende Vogelarten einen wichtigen Lebensraum.

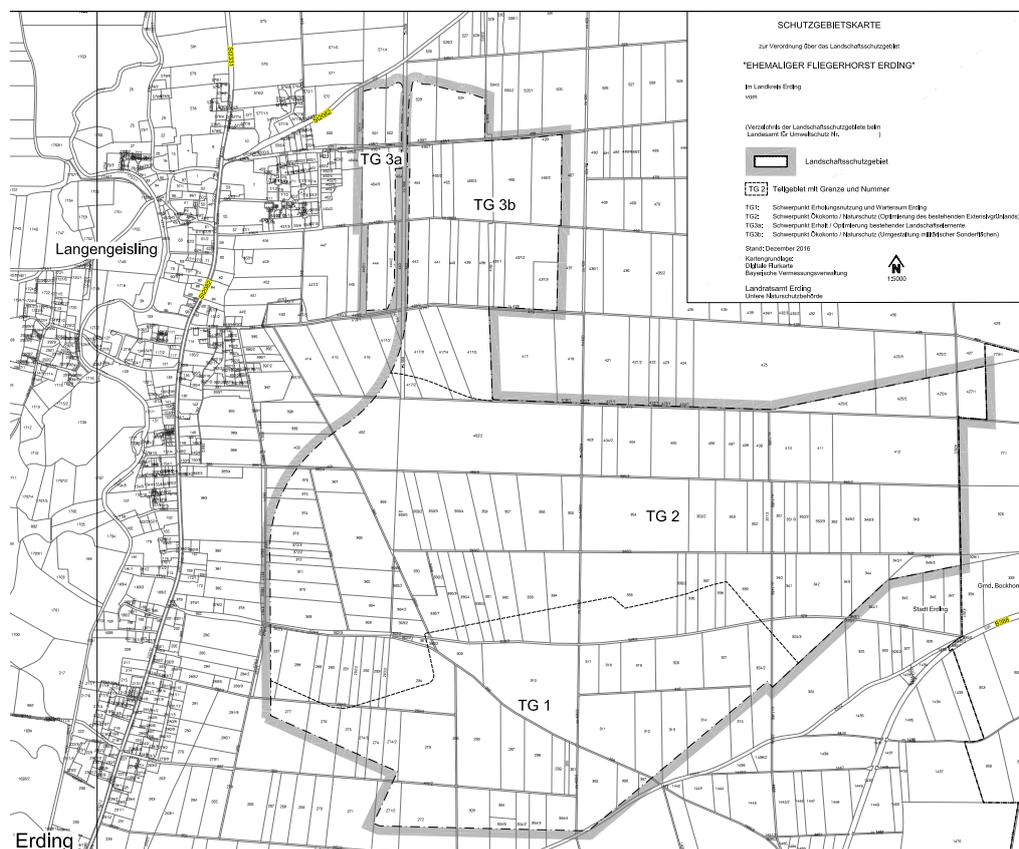
Zur näheren Bestimmung des Artenspektrums und zur Verifizierung vorliegender Grundlagendaten wurde eine avifaunistische Übersichtskartierung durchgeführt. Zufallsfunde aus anderen Artengruppen wurden berücksichtigt. Es konnten einige charakteristische Offenlandarten wie Feldlerche, Wiesenpieper und Wiesenschafstelze nachgewiesen werden.

Von hoher Bedeutung ist insbesondere der vom Aussterben bedrohte Große Brachvogel sowie der als stark gefährdet eingestufte Kiebitz. In den Halboffenlandstandorten konnten mit Goldammer und Rebhuhn weitere Arten der Roten Liste nachgewiesen werden. Aus der Artenschutzkartierung liegen mit Braunkehlchen, Pirol und Wendehals weitere Nachweise für wertgebende Arten vor.

Schutzgebiete

Rechtskräftige Schutzgebiete nach §§ 23 bis 29 (Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete etc.) sind rein formal nicht vorhanden. Für die Nordhälfte des Wettbewerbsgebietes ist jedoch die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes geplant. Der fortgeschriebene Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan enthält hierzu bereits die entsprechende Signatur (s. Punkt 6.1.1). Aufgrund der landschaftlichen Eigenart des Fliegerhorstes weist das Gelände hier ein hohes Erholungspotenzial auf. Gleichzeitig stellen die großflächigen, überwiegend extensiv genutzten Grünlandflächen wichtige Lebensräume dar.

Landschaftsschutzgebiet



Natura-2000-Gebiete i. S. v. §§ 32 bis 36 BNatSchG und Art. 13b Abs. 1 BayNatSchG i. V. m. Art. 3 (1) FFH-RL sind nicht vorhanden.

Friedhofsflächen, begrünten Straßenräumen und Platzflächen bis hin zu extensiv genutzten landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wiesen.

6.4.2 Landschaftsplanerisches Leitbild Gesamtstadt Erding

Das im Landschaftsplan zum Flächennutzungsplan enthaltene landschaftsplanerische Leitbild sieht die Entwicklung eines geschlossenen Grünrings, des „Grünen Rings“, um das Stadtgebiet Erding vor. Ziel ist die Stärkung der Verknüpfungen der Grün- und Freiraumpotentiale der freien Landschaft am Stadtrand und der Naherholungsgebiete mit den Grün- und Freiflächen innerhalb des Stadtgebietes.

Der Grüne Ring besteht aus einem differenzierten Grünflächenverbundsystem mit parkartigen Strukturen, Grünanlagen mit integrierten Spiel- und Freizeitanlagen, Erholungsflächen, Kleingartenanlagen,

Die Planungen für den Wettbewerb sollen - aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Naherholung, das Landschaftsbild und den Naturschutz - auch dem Ausbau und der Stärkung des „Grünen Rings“ dienen. Der Grüne Ring stellt dabei einen städtebaulichen Rahmen dar, der die nachfolgende Bebauung gliedert.

Durch entsprechende Grünzüge sollen die Entwicklungsschwerpunkte Kronthaler Weiher, Stadtpark, Fliegerhorstgelände sowie Therme Erding vernetzt werden. Sie stellen stadtbildprägende Grünstrukturen dar, die dauerhaft vor sukzessiver Überbauung freizuhalten sind.

landschaftsplanerisches
Leitbild
o.M.



6.5 Verkehrliche Erschließung und Mobilität

Die Entwicklung der verkehrlichen Erschließung des Wettbewerbsgebietes ist eng verknüpft mit den übergeordneten verkehrlichen Leitzielen der Stadt Erding. Die aktuell vorliegenden Leitlinien des Mobilitätskonzeptes MEK 2035 für Erding (s. Anlage 7c zum Download) sind zu beachten und umzusetzen. Darin heißt es u.a.:

„Den Fliegerhorst als neuen Stadtteil zu integrieren, ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. In der Entwicklungsstudie für das Areal des Fliegerhorsts wurden Leitziele für den Verkehr formuliert, die sich in weiten Teilen auf die Gesamtstadt übertragen ließen:

- Verkehrsentlastung der Innenstadt und Verringerung der Immissionsbelastungen
- Realisierung einer leistungsfähigen Nordanbindung des Fliegerhorsts mit Verknüpfung zur Nordumfahrung
- Verlagerung des regionalen/überregionalen Schwerverkehrs

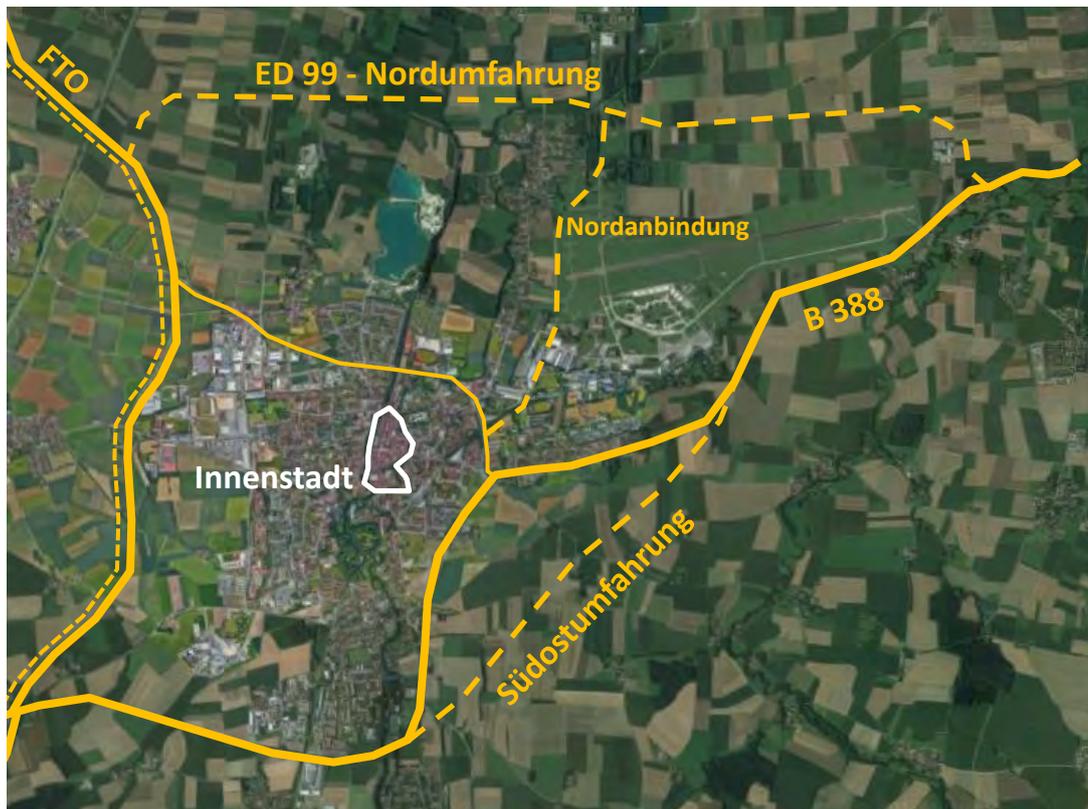
- stadtverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs
- stadtverträgliche Integration des Hauptstraßennetzes
- Ausweisung eines umfassenden flächenhaften Verkehrsberuhigungskonzeptes
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer
- Stärkung des Umweltverbundes
- Ausweitung und Verbesserung eines attraktiven, sicheren und durchgängigen Fußwegenetzes
- Förderung des Radverkehrs
- Erhöhung des ÖPNV-Anteils im Ziel-/Quell- und Binnenverkehr“

Motorisierter Individualverkehr - MIV

In Verbindung mit dem Flächennutzungsplan wurden unter Punkt 6.1.1 die Nordumfahrung und die Südostumfahrung als wichtige entlastende Planungen für den Kfz-Verkehr in und um Erding benannt.

Zur Anbindung an die Nordumfahrung weist der Flächennutzungsplan die beschriebene Planstraße - die sogenannte Nordanbindung - aus, die parallel zum Ortsrand von

geplante Straßenbau-
maßnahmen



Langengeisling im Westen des Wettbewerbsgebietes verlaufen soll. Sie ist in den oben genannten Verkehrsleitzielen des Mobilitätskonzeptes MEK 2035 für Erding explizit aufgeführt. Die Wohnbaufläche der künftigen Fliegerhorstbebauung und die westliche der drei Gewerbebauflächen schließen daran an.

Die mittlere und die östliche Gewerbebaufläche, die der Flächennutzungsplan darstellt, schließen an die B388 am östlichen Stadtrand von Erding an. Diese wiederum soll durch die Südostumfahrung ergänzt und ertüchtigt werden. Grund für den Anschluss der beiden Gewerbebauflächen nach Osten ist die Entlastung der Stadt vom Schwerverkehr. Das dreiteilige Gewerbeband, das der Flächennutzungsplan vorsieht, soll nämlich von West nach Ost in die Bereiche Leichtgewerbe („sauber und leise“) bis Industrie („schmutzig und laut“) gegliedert werden (s. Planungsprogramm unter Punkt 7.3.2).

Vertiefende Erläuterungen zu den Umfahrungen und zur Nordanbindung sind in den Anlagen zum Download nachzulesen und dort - einmal mehr - in der „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“ (Anlage 4), die einen gesonderten Fachbeitrag Verkehr enthält.

Mögliche und gewünschte Anschlüsse des Wettbewerbsgebietes an die weiterführenden Straßen können dem Erörterungsplan „Planungsansätze“ im Planungsprogramm unter Punkt 7.1 und dem erläuternden Punkt 7.5 entnommen werden.

Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Die Planungen für den unterirdischen Neuen Bahnhof Erding samt ZOB und P+R-Anlage wurden bereits unter den Punkten 5 und 6.1.2 beschrieben. Da der Neue Bahnhof mit seinem Umgriff sogar in das Wettbewerbsgebiet hineinragt, leistet er bereits einen Großteil zu dessen Anbindung an den ÖPNV.

Dem Erörterungsplan „Planungsansätze“ unter Punkt 7.1 können die vorhandenen Bushaltestellen im Umfeld des Wettbewerbsgebietes entnommen werden. Das Wettbewerbsgebiet soll darüber hinaus durch neue Bustrassen erschlossen werden. Hierfür sind neue Haltepunkte zu berücksichtigen. Innovative ÖPNV-Konzepte (z.B. autonome Shuttle auf kurzen Wegen) sind denkbar.

Näheres zum Planungsprogramm Verkehr ist unter Punkt 7.5 zu finden.

Fuß- und Radwege

Das Wettbewerbsgebiet soll mit einem Fuß- und Radwegenetz hoher Qualität ausgestattet werden. Dabei ist vor allem auch die Radwegekonzeption der Stadt Erding zu beachten, die in der Anlage 7d zum Download zur Verfügung steht.

Großräumige Fuß- und Radwegeverbindungen sind aufzunehmen und weiter zu entwickeln, eine optimale Erreichbarkeit des Neuen Bahnhofs mittels Fuß- und Radwegen ist sicherzustellen.

6.6 Belastungen für das Wettbewerbsgebiet

6.6.1 Verkehrslärm

Von der künftigen Nordanbindung wird Verkehrslärm auf das Wettbewerbsgebiet einwirken. Um bereits in den Entwurfsmaßstäben des Wettbewerbs darauf reagieren zu können (s. Punkt 7.6 im Planungsprogramm), wird mit den Wettbewerbsunterlagen auch die Vorplanung zur Nordanbindung ausgegeben (Anlage 8a), außerdem eine schalltechnische Untersuchung des Büros OBERMEYER Planen + Beraten GmbH, München (Anlage 8b).

Beide Unterlagen stammen aus dem Jahr 2013, stehen jedoch - abgesehen von erforderlichen Anpassungen der Geh- und Radwege an die heutigen Standards - immer noch für den aktuellen Planungsstand der Nordanbindung.

6.6.2 Altlasten und Kampfmittel

Die Stadt Erding wird sämtliche Altlasten und Kampfmittel aus dem Boden entfernen lassen - zumindest dort, wo bauliche Anlagen errichtet werden und Freizeitliche Nutzungen auf den Flächen stattfinden sollen. Für den Wettbewerb ist das Thema daher nicht von Belang.

7 Planungsprogramm

7 Planungsprogramm

7.1 Grundlegende Aufgabenstellung und Planungsansätze

Aufgabe des Planungswettbewerbs ist es, Konzepte zu entwickeln, die neue Impulse und Umsetzungsmöglichkeiten für die Erschließung des Fliegerhorstes Erding als Wohn- und Gewerbestandort liefern.

Zur städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklung des Gebietes wurden von der Stadt als Ausloberin die nachfolgenden übergeordneten Ziele formuliert:

- Deckung der hohen Wohnflächen-nachfrage
- Stärkung des Gewerbestandorts Erding
- innovative und zukunftsfähige bauliche Entwicklung
- zielorientierte und anpassungsfähige Strategie
- Förderung und Erhalt naturnaher Lebensräume
- Vernetzung stadtbedeutsamer Grünflächen („Grüner Ring“)
- Erweiterung des Angebots an naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten
- Verkehrsentlastung der Innenstadt und Verringerung der Immissionsbelastungen sowie stadtverträgliche Abwicklung des Kfz-Verkehrs
- klare Stärkung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger, Radfahrer)
- Entwicklung eines möglichst autofreien/autoreduzierten Stadtteils
- konsequente Umsetzung von flächensparenden Mehrzwecknutzungen
- Sichtbarmachung des historischen Erbes
- Entwicklung eines vorbild- und modellhaften Stadtteils mit besonderem Augenmerk auf Klimaneutralität und Zukunftsfähigkeit

Es werden zukunftsweisende Entwürfe erwartet, die auf sich verändernde Einflüsse und Erfordernisse reagieren können. Wünschenswert sind weitestgehend nutzungsneutrale Strukturen, die - auch über die Gebietskategorien aus der Flächennutzungsplanung (WA, GE) hinaus - eine Verschränkung von Wohnen, Arbeiten und Leben ermöglichen und im weiteren Entwicklungsprozess des Quartiers selbst heute noch nicht vorgesehene Inhalte aufnehmen können (z.B. weiterführende Schulen oder Hochschulen).

Anregungen hierzu, die auch in einem größeren Zusammenhang Perspektiven für Erding aufzeigen, finden sich im Studienprojekt „ED 2050 Gap Closing“, das im Wintersemester 2019/20 an der Technischen Universität München entwickelt wurde. Die Abschlusspräsentation dieses Projektes ist in den Anlagen enthalten (Anlage 10).

Bei aller Zukunftsorientierung soll der Ursprungscharakter der militärischen Nutzung des Gebietes dennoch nicht in Vergessenheit geraten. Stichworte dazu sind: Identität und Baukultur. Auch hierfür sollen Ideen gefunden und Vorschläge gemacht werden. Beachten Sie dazu bitte auch die Ausführungen zum Gebäudebestand und zum Erhalt von Gebäuden und Gebäudegruppen unter Punkt 6.3.

In Bezug auf die spezifisch städtebaulichen Aspekte der Konversion formuliert die Stadt Erding die folgenden wesentlichen Ziele:

- Inanspruchnahme von bereits belegten Flächen im Sinne der Innenentwicklung
- Fortführung und Anknüpfung an die

- gesamstädtische Entwicklung, dabei Aktivierung neuer Verbindungen und Beseitigung von Trennwirkungen
- Erreichen einer angemessenen, ausgewogenen und verträglichen baulichen Dichte und Höhenentwicklung
 - Verhältnismäßigkeit von baulicher Dichte und Höhenentwicklung zum landschaftlichen Umfeld
 - Schaffung qualitativ hochwertiger Raumstrukturen
 - innovative und nachhaltige bauliche Entwicklung unter strikter Beachtung von Energieeffizienz, Klimaneutralität, nachhaltiger Bauweise und ausgewogenen Grün-, Freizeit- und Spielflächenanteilen
 - eine flächensparende Bauweise
 - wo sinnvoll und möglich Stärkung und Ausbau vorhandener Nutzungen
 - Flexibilität hinsichtlich der Weiterentwicklung der Einzelbausteine
 - Nutzung der städtebaulichen Entwicklung als Impulsgeber
 - ein klare und gestalterisch ansprechende Orts- und Siedlungsrandausbildung
 - definierte Quartierseingänge, soweit möglich mit erkennbarem Bezug zum Fliegerhorst

Auf die spezifisch landschaftsplanerischen Ziele der Konversion wird unter Punkt 7.4 eingegangen.

Sämtliche Planungen, ob für Gebäude oder Grün- und Freiflächen, sollen im übergeordneten Sinne barrierefrei und inklusiv ausgelegt werden.

Planungsansätze

Zur genaueren Differenzierung und zum besseren Verständnis der Wettbewerbsaufgabe wird der Erörterungsplan „Planungsansätze“ ausgegeben (s. Abbildung hier und Anlage 2 zum Download). Er differenziert das Wettbewerbsgebiet hinsichtlich seiner Betrachtungsräume, zeigt mögliche und gewünschte verkehrliche Anschlüsse an die Umgebung auf und liefert weitere wichtige Informationen.

Einleitend sei hier zunächst auf die Betrachtungsräume eingegangen. Auf die anderen Inhalte des Plans wird im weiteren Text bei den entsprechenden Unterpunkten des Planungsprogramms eingegangen.

Der Gesamtumgriff des Wettbewerbsgebietes beträgt ca. 190 ha. Dieser Gesamtumgriff stellt den ersten Betrachtungsraum dar und ist maßgeblich für die Planungsleistungen im M 1:5.000 (Strukturkonzept) und im M 1:2.500 (städtebaulicher und landschaftsplanerischer Entwurf).

In beiden Entwurfsmaßstäben wird außerdem darum gebeten, über das Wettbewerbsgebiet hinaus die Fortführung des zu entwickelnden Grünzugs als Bestandteil des „Grünen Rings“ um die Stadt Erding noch ein Stück weit darzustellen - sowohl nach Süden als auch nach Westen hin, jeweils in skizzenhafter Form.

Zweiter Betrachtungsraum für den Wettbewerbsentwurf ist der Vertiefungsbereich, der im M 1:1.000 darzustellen ist. Er entspricht in seinem Umgriff weitgehend der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan, wobei seine Grenze nach Norden hin eine weiche Grenze ist. Wie unter Punkt 6.1.1 beschrieben, ist der Flächennutzungsplan grundsätzlich als Basis für die weitere Entwicklung des Fliegerhorstgeländes zu sehen. Durch gut begründete Beiträge der Wettbewerbsteilnehmenden können jedoch Änderungen - wie die Hinzunahme und/oder Rücknahme von Bauflächen - möglich werden.

Eine mögliche Änderung ist z.B. die Erweiterung der Wohnbauflächen in den als Grünfläche dargestellten Bereich nördlich des Neuen Bahnhofs hinein, mit Anbindung an die Alte Römerstraße, die nach Langengeisling führt. Die Alte Römerstraße könnte dann in diesem Bereich beidseitig eine Bebauung erschließen, nicht nur an ihrer Westseite.

Dritter Betrachtungsraum für den Wettbewerbsentwurf ist das Beispielquartier, das im M 1:500 darzustellen ist (s. Punkt 2.7). Dieser

Betrachtungsraum ist jedoch rein entwurfs-spezifisch und daher im Erörterungsplan „Planungsansätze“ nicht verzeichnet.

7.2 Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit

Gleich zu Beginn des Planungsprogramms soll auch auf die Themen der Nachhaltigkeit und der Zukunftsfähigkeit eingegangen werden. Beide stellen als Querschnittsthemen entscheidende Elemente des gesamten Vorhabens dar und stehen in Verbindung zu allen anderen Teilen dieser Auslobung.

Die Planung des Quartiers soll - über die gesetzlichen Vorgaben hinaus- nach den Grundsätzen des nachhaltigen Planens und Bauens erfolgen. Dazu werden hier vier Handlungsfelder als Säulen der Nachhaltigkeit vorgeschlagen, die bereits im frühestmöglichen Stadium des Vorhabens, also in allen Entwurfsmaßstäben des vorliegenden

Wettbewerbs, in Form von innovativen Konzepten zu berücksichtigen sind:

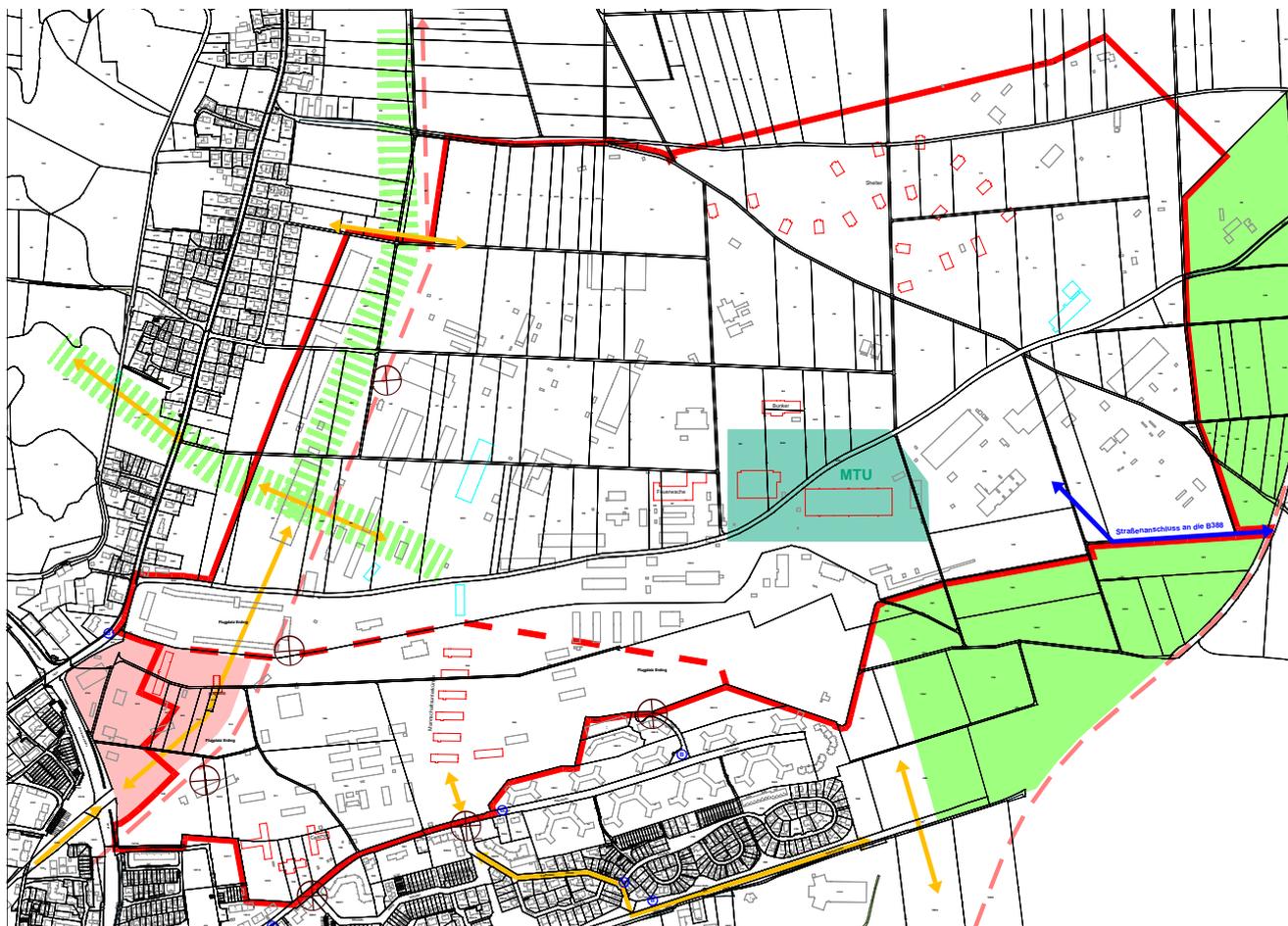
- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Energiegewinnung und -speicherung
- Wirtschaftlichkeit
- Soziales

Die im Weiteren dazu genannten Kriterien sind als Anhaltspunkte für die Betrachtungen im Wettbewerb zu verstehen - und in einzelnen Fällen als zusammenfassende, übergeordnete Ergänzungen zu den an anderer Stelle gemachten Vorgaben. Die Nennungen sind dabei nicht abschließend.

Klimaschutz und Klimaanpassung

Im Hinblick auf den Klimawandel kommt ökologischen Ansätzen bei der Entwicklung der Gebäude und der Freiflächen, einschließlich der Berücksichtigung der vorhandenen Vegetation, ein besonderer Stellenwert zu. Grundsätzlich werden folgende Ansätze erwartet:

Erörterungsplan
„Planungsansätze“



- sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Multifunktionalität von Flächen und Mehrfachnutzungen von Gebäuden
- Stapeln von Nutzungen
- Vermeidung von motorisiertem Individualverkehr im Quartier
- nachhaltige Mobilität, Stadt der kurzen Wege
- dezentrale Speicherung und Versickerung von anfallendem Wasser vor dem Hintergrund der geringen Aufnahmefähigkeit des vorhandenen Bodens
- Nutzung gespeicherten Wassers
- offene Führung von temporären Fließgewässern, wie sie durch Starkniederschläge anfallen können
- Vermeidung von Hitzeinseln
- Übertreffen gesetzlicher Anforderungen
- Nutzung zukunftsfähiger und nachhaltiger (Bau-)Materialien

Mit Blick auf den Klimawandel und die zu erwartenden höheren Temperaturamplituden soll außerdem eine Antwort auf die Frage gefunden werden, welche qualitative und gestalterische Ausprägung die städtische Vegetation annehmen kann (Robustheit, Schattenspenden etc.). Insbesondere soll ein Spektrum an Stadtbaumarten gefunden werden, die den Ansprüchen an Gestaltung, geringe Pflege und Resistenz gegenüber Hitze und Schädlingen gerecht werden und die nach Möglichkeit keine Allergien auslösen.

Energiegewinnung und -speicherung

Unter Punkt 7.7 zur Ver- und Entsorgung des Wettbewerbsgebiets wird beschrieben, dass die Stadt Erding bei der Energieversorgung eine Versorgung mittels Geothermie über ein Fernwärmenetz anstrebt.

Darüber hinaus sind alle Potenziale für die Gewinnung erneuerbare Energien und deren Speicherung willkommen und auszuschöpfen und die dafür erforderlichen Flächen vorzusehen. Hierzu gehören auch die Benennung und Ausarbeitung der Rahmenbedingungen zur Nutzung dieser erneuerbaren Energien, wie z.B. der Solarenergie.

Es werden Aussagen erbeten, wie der neue Stadtteil - trotz der Planung eines Geothermiekraftwerks (s. Punkt 7.7) - energieträgeroffen, sparsam und ggf. sogar autark versorgt werden kann. Außerdem sind Ideen gewünscht, die helfen, den Energiebedarf zu senken - beispielsweise durch Verzicht auf Technik.

Weitere Stichworte lauten:

- kompakte und materialsensible Bauweisen
- energetisch optimierte Gebäudeausrichtung
- Vermeidung von Verschattungen
- CO₂-arme Bebauungs- und Infrastruktur

Es sind Ansätze zu verfolgen und aufzuzeigen, wie jegliche lokal anfallenden (Wert-) Stoffe zur Energiegewinnung genutzt werden können. Dabei sollen auch innovative Ansätze verfolgt werden, die sich beispielsweise mit der energetischen Verwertung von menschlichen Exkrementen beschäftigen, ggf. mit der Ausweisung von Flächen für etwaige Aufbereitungsanlagen (Beispiel: <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/klimawandel-und-neue-wohnkonzepte-energie-aus-dem-klo-a-1286287.html>)

Ergänzend wird auf den Energienutzungsplan für die Stadt Erding vom 01.10.2014 hingewiesen, erstellt vom Ingenieurbüro ABB GbR (s. Anlage 7e zum Download).

Wirtschaftlichkeit

Nachhaltiges Planen und Bauen muss immer auch ein wirtschaftliches Planen und Bauen sein - sowohl was die Herstellung der Gebäude und Freiflächen als auch deren Unterhalt betrifft.

Eine besondere Bedeutung kommt der Wirtschaftlichkeit auch angesichts der Zielsetzung zu, dass der neu geschaffene Wohnraum für möglichst viele Interessenten bezahlbar sein soll.

Soziales

Nachhaltigkeit ist auch im Sinne einer sozialen Vielfalt des neuen Quartiers erwünscht.

Es soll ein inklusiver Ort für alle Alters-, Sozial- und Lebensgruppen (Familien, Kinder, Jugendliche, Senioren, Menschen mit Behinderung etc.) und Nationalitäten werden.

7.3 Nutzungen

Die künftigen Nutzungen für das Wettbewerbsgebiet werden nachfolgend zunächst nach ihrer räumlichen Lage gegliedert (Vertiefungsbereich, gewerbliche Bauflächen gem. Flächennutzungsplan). Dazu kommen weitere Nutzungen, die davon unabhängig sind.

7.3.1 Vertiefungsbereich

Der Vertiefungsbereich entspricht in seinem Umgriff weitgehend der Wohnbaufläche des Flächennutzungsplans, wobei seine Grenze nach Norden hin eine weiche Grenze ist. Wie einleitend zum Planungsprogramm beschrieben, sollen die Wettbewerbsentwürfe nutzungsneutrale Strukturen aufzeigen, die - auch über die Gebietskategorien aus der Flächennutzungsplanung hinaus - eine Verschränkung von Wohnen, Arbeiten und Leben ermöglichen und im weiteren Entwicklungsprozess des Quartiers selbst heute noch nicht vorgesehene Inhalte aufnehmen können.

Nichtsdestotrotz wird im Nachfolgenden primär auf die Nutzung „Wohnen“ eingegangen. Bei einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten muss es sich bei der Nutzung „Arbeiten“ im Einzelnen natürlich um Nutzungen handeln, die Konflikte mit dem Wohnen möglichst klein halten oder - besser noch - erst gar nicht entstehen lassen.

Gewerbliche Nutzung in größerem Umfang ist im Quartier nicht vorgesehen. Gleichwohl sollen - an geeigneten Stellen - städtebauliche Strukturen angeboten werden, die auch die Ansiedlung von Nichtwohn-

nutzungen ermöglichen. In erster Linie bietet sich hierfür die Erdgeschoßzone an.

Wohnen

Kernaufgabe des Wettbewerbs ist das Wohnen. Der Flächennutzungsplan - um zunächst bei dessen Konzept zu bleiben - stellt hierfür im Süden des Wettbewerbsgebietes im Anschluss an die bestehenden Siedlungsstrukturen (darunter Williamsville) eine Baugebietsfläche von rd. 28,5 ha zur Verfügung. Die Fläche soll in einem Entwicklungshorizont von etwa 15 bis 20 Jahren bebaut werden. Dabei ist von mindestens drei ähnlich großen Entwicklungsabschnitten auszugehen. Die sinnhafte Abfolge der Abschnitte ist in der Planung darzustellen.

Es wird erwartet, dass Vorschläge für eine städtebauliche Entwicklung gemacht werden, von denen Impulse zur Schaffung von vielfältigen und gemischten Wohnungen für verschiedene Alters- und Gesellschaftsschichten ausgehen. Die Wohnungen müssen dabei für möglichst viele Interessenten bezahlbar sein. Die somit erforderliche Wirtschaftlichkeit des Wohnungsbaus beinhaltet eine Teilbarkeit des Wohngebietes als Ganzes in selbständig erschlossene Grundstücksflächen. Bei der Gebäudeplanung sind Baukastensysteme ausdrücklich erwünscht.

Zielsetzung sind zwei Drittel Geschosswohnungsbau und ein Drittel familienhausähnliche Strukturen (verdichteter Einfamilienhausbau). Genossenschaftliches und barrierefreies Wohnen sowie sozialer Wohnungsbau sind in den Überlegungen zu berücksichtigen.

Im Weiteren werden keine Vorgaben zu Baukörper- und Wohnungstypologien gemacht. Hier sind parallel unterschiedliche Typologien vorstellbar und erwünscht. Eine strikte Trennung verschiedener Baukörper Typen in verschiedene Teilbereiche des Wohngebietes wird nicht angestrebt. Die

Beurteilung der Baukörper erfolgt schwerpunktmäßig unter den Gesichtspunkten der Attraktivität der Lage und der Ausformung sowie der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

Die im städtebaulichen Entwurf angebotene bauliche Höhe und die Dichte der Bebauung sollen insgesamt dem Maßstab der Stadt Erding angemessen sein. Städtebauliche Akzente sollen gut begründet werden. Weitere Vorgaben zu Höhenentwicklung und Dichte werden explizit nicht gemacht.

Anhand eines beispielhaften Teilquartiers wird eine Antwort auf die Frage erwartet, wie künftig die Themen flexibles Wohnen und Arbeiten in attraktiver Lage unter Verzicht auf einen eigenen PKW miteinander kombiniert werden können. Die Stichworte dazu lauten u.a.: „Home Office“, „Junges Wohnen“, „Grünes Wohnen“, „Mehrgenerationenhaus“, „individuelles Wohnen mit minimalen Vorgaben“, „flexible Grundrissgestaltung“, „Tiny Houses“). S. auch Punkt 2.7 D zu den Wettbewerbsleistungen.

Quartiersmitte

In Verbindung mit dem Wohnen ist ein Vorschlag für die Lage und Gestaltung einer Quartiersmitte, am besten in Verbindung mit einem angemessenen Quartiersplatz, zu machen. Die Quartiersmitte soll Geschäfte des täglichen Bedarfs, Gastronomie und Dienstleister zusammen mit einem Bürgerzentrum (in Kombination mit Spiel-/Freiflächen) beinhalten. Es ist dabei an eine Art Urbanes Gebiet mit Versorgung der angrenzenden Gebiete gedacht, welches autofrei dem Fuß- und Radverkehr deutlichen Vorrang einräumt (Lieferverkehr und ggf. Carsharing muss möglich sein).

Die Quartiersmitte schafft fußläufige Anbindungen an bestehendes Wohnen und zum Neuen Bahnhof. Sie muss auch die Versorgungsinfrastruktur insbesondere des südlich angrenzenden Williamsville gewährleisten.

Zum Thema Einzelhandel kann der Begrün-

dung zum Flächennutzungsplan - basierend auf der „Städtebaulichen Entwicklungsstudie Fliegerhorst Erding“ - vertiefend Folgendes entnommen werden:

„Nachdem die zu erwartenden Bevölkerungszuwächse auf den noch zu überplanenden Konversionsflächen nicht an die Schwelle der Tragfähigkeit eines eigenständigen Stadtteilzentrums heranreichen werden, wird empfohlen, die dortige Einzelhandelsentwicklung auf die Nahversorgung zu beschränken.“
Zur Sicherstellung einer wohnortnahen Möglichkeit zur Deckung des kurzfristigen, täglichen Bedarfs soll daher ein Nahversorgungszentrum mit den Formaten Lebensmittelmarkt, Bäckerei, Apotheke, Tages- und Abendgastronomie sowie mit weiteren maximal drei kleinflächigen Ladenlokalen (z.B. Café, Wäscherei, Optiker etc.) geplant werden. Insgesamt soll das Nahversorgungszentrum eine Verkaufs-/Nutzfläche von ca. 3.000 qm (exkl. Neben-/Lagerflächen) nicht überschreiten.

Hinzu kommt das genannte Bürgerzentrum mit einer Stadtteilbibliothek und einer Nutzfläche von insgesamt ca. 1.500 qm. Eine räumliche und funktionale Kombination der genannten Einrichtungen ist wünschenswert. Ggf. lassen sich auch erhaltenswerte Gebäude für diese Zwecke nutzen. Für den Platz sind die Themen Kühlung und Hitzeschutz zu berücksichtigen.

Gemeinbedarfseinrichtungen

Die aus dem neuen Stadtquartier entstehenden Bedarfe können nur durch Ergänzung der bestehenden umliegenden Gemeinbedarfseinrichtungen abgedeckt werden. In das städtebauliche und landschaftsplanerische Konzept sind daher zwingend Flächen für die Errichtung einer Grundschule und einer weiteren Kindertagesstätte (neben der im Bebauungsplan Nr. 193 I vorgesehenen) einzuplanen.

Die Lage der Einrichtungen im Quartier und ihre sinnvolle Einbindung in die Bauabschnittsgestaltung sind sorgfältig zu erwägen.

Eine räumliche und funktionale Kombination der Einrichtungen ist wünschenswert.

Beide Kindertagesstätten können sowohl integriert als auch freistehend geplant werden. Für die Kindertagesstätte, die im Bebauungsplan Nr. 193 I freistehend vorgesehen ist, würde das eventuell eine Änderung bedeuten, die aber durchaus möglich ist.

Zu den Größen der Einrichtungen werden für den Entwurf im Wettbewerb folgende Richtwerte vorgegeben:

Kindergarten:

Anzahl der Gruppen	3 Gruppen à 25 Kinder
Geschossfläche	610 qm
Außenspielfläche bei integrierter Einrichtung	750 qm
Grundstücksgröße bei freistehender Einrichtung	1.900 qm
	(Geschossigkeit: E + 1)
fußläufige Entfernung	max. 5 Min./500m

Kinderhort:

Anzahl der Gruppen	3 Gruppen à 25 Kinder
Geschossfläche	730 qm
Außenspielfläche bei integrierter Einrichtung	750 qm
Grundstücksgröße bei freistehender Einrichtung	1.900 qm
	(Geschossigkeit: E + 1)
fußläufige Entfernung	max. 10 Min. / 700 m

Grundschule:

Anzahl der Züge	4 Züge mit je 4 Klassen à 28 Kinder
Geschossfläche (ohne Sporthalle)	3.600 qm
Sportfläche innen (Sporthalle)	1.000 qm
Grundstücksgröße	12.000 qm
fußläufige Entfernung	max. 10 Min. / 700 m

7.3.2 Gewerbliche Bauflächen gem. Flächennutzungsplan

Im Wettbewerbsgebiet sollen auch gewerbliche Nutzungen entstehen. Unabhängig von der Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten im Vertiefungsbe- reich, werden im Nachfolgenden die im Flächennutzungsplan gesondert darge- stellten gewerblichen Bauflächen betrach- tet. Dabei sind in drei getrennt voneinander ausgewiesenen Gebieten insgesamt rd. 32 ha als gewerbliche Flächen dargestellt. Wesentlich ist dabei durchaus auch die Trennung von der Wohnbaufläche des Flächennutzungsplans mittels ausreichen- den Abstands und einer Grünzäsur - dem „Grünen Ring“ - die nicht nur räumlich sondern auch verkehrlich gewünscht ist.

Grundsätzlich soll das Gewerbeband von West nach Ost mit Nutzungen wie Leicht- gewerbe („sauber und leise“) bis Industrie („schmutzig und laut“) gegliedert werden.

Auf den Gewerbeflächen soll kein reiner Bürostandort entstehen. Ziel ist ein Gebiet mit einer ausgewogenen Mischung von



Anschluss gewerbliche Bauflächen an die B388



klassisch-produzierendem Gewerbe und mit Möglichkeiten auch für kleinere Handwerksbetriebe und für die Verortung von Ausbildungsbetrieben und -einrichtungen. Wünschenswert ist die Schaffung einer Vielzahl an Arbeitsplätzen. Großflächiger Einzelhandel und reine Logistiktutzungen sind nicht erwünscht.

Für die beiden östlichen Gewerbebauflächen ist ein eigener Anschluss an die Bundesstraße B388 im Osten vorgesehen.

Stellplatzflächen in den gewerblichen Bauflächen sollen nicht flächenintensiv sondern flächensparsam (z. B. gestapelt, je nach Nutzung) angeboten werden, um mehr Platz für die Ansiedlung von Unternehmen offen zu halten.

Fläche für die MTU Aero Engines GmbH

Wie unter Punkt 6.3 beschrieben, ist im Bereich der mittleren Gewerbebaufläche bereits heute eine Fläche mit mehreren Bestandsgebäuden (hauptsächlich Gebäudenummer 450 und 456/456A) an die MTU Aero Engines GmbH vermietet. Dies soll auch so bleiben, die Bestandsgebäude sollen weitergenutzt werden. Außerdem soll die Fläche erweitert werden.

Die so entstehende Vorhaltefläche für die MTU ist im Erörterungsplan „Planungsansätze“ markiert (s. Punkt 7.1). Sie ist im Wettbewerb entsprechend zu berücksichtigen. Weiterführende Planungsaussagen sind dazu nicht zu treffen.

Die Fläche muss aus Sicherheitsgründen gesondert umwehrt werden (Sicherheitszaun). Zu- und Abfahrt sollen wie im Bestand an der Südseite erfolgen (s. Luftbild in den Anlagen zum Download).

7.3.3 Weitere Nutzungen

Neben den bereits aufgeführten Nutzungen sollen innerhalb des Wettbewerbsgebietes geeignete Standorte für weitere, ganz spezielle Nutzungen ausgemacht werden. Zudem

sollen für die nördlich des Gewerbebandes gelegene Fläche der Shelter, der ehemaligen Flugzeug- und Materialunterstände, Ideen für eine Nachnutzung gesammelt werden, welche die Bereiche Freizeit, Kultur, Vereine, Soziales, Gewerbe aber auch Ökologie und Konversion umfassen dürfen.

Für die folgenden Nutzungen ist außerdem zu prüfen, inwieweit sich bereits versiegelte Flächen und vorhandene Gebäude grundsätzlich dafür eignen.

Für das **Museum Erding** soll innerhalb des Wettbewerbsgebietes ein langfristiger Ersatzstandort für ein neues Außendepot für sog. Großobjekte angeboten werden. Das neue Außendepot könnte auch zu einem Schaudepot werden (Öffnung mit Führungen, z.B. einmal pro Monat). Benötigt wird ein hallenartiges Gebäude mit einer Geschossfläche von bis zu 6.000 qm. Mit einem entsprechenden Lastenaufzug ist auch eine Mehrgeschossigkeit möglich, auch mit unterirdischen Anteil. Das Gebäude muss über eine - möglichst überdachte - Anlieferungsrampe verfügen. Als ergänzende Infrastruktur sind Büros und Werkstätten erforderlich, die in der genannten Geschossfläche bereits enthalten sind.

Auch ein neuer **Messe-/Veranstaltungsplatz** soll im Gelände berücksichtigt werden. Dafür sind Ausstellungs- und Veranstaltungsflächen unter freiem Himmel von ca. 35.000 qm, Abstell- und Lagerflächen (keine Gebäude) von ca. 15.000 qm, ein temporäres Erweiterungspotenzial von ca. 10.000 qm sowie eine angemessene, flächensparende, ggf. auch temporäre, Stellplatzorganisation (ca. 3.500 Stellplätze) vorzusehen. Eine verkehrsgünstige Lage mit einer guten fußläufigen Anbindung an den Neuen Bahnhof ist gewünscht. Idealerweise werden bereits versiegelte Flächen genutzt. Probleme mit Lärmemissionen für die benachbarte Wohnbebauung müssen vermieden werden.

Es soll der Standort für ein neues **Sportstadion** mit einer Laufbahn, einer überdachten Zuschauertribüne für ca. 1.000 Sitzplätze und

einer einfachen, umlaufenden Wiesentribüne für ca. 4.000 Stehplätze gefunden werden. Dazu kommt ein Vereinsheim mit Umkleide-trakt und Gastronomie. Eine Gesamtfläche von ca. 25.000 qm ist für diese Nutzungen vorzusehen. In dieser Fläche sind auch die erforderlichen Stellplätze enthalten. Nähere Vorgaben zur Gebäudegröße und zur Anzahl der Stellplätze werden nicht gemacht, sind in diesem Fall für den Entwurf im städtebaulichen Maßstab aber auch nicht erforderlich. Entscheidend für den Wettbewerb ist die Darstellung des Stadions und die grundlegende Konfiguration der begleitenden Flächen bis zur Gesamtgröße von ca. 25.000 qm.

Der heutige Volksfestplatz von Erding, der westlich der Sempt liegt, wird außerhalb von Veranstaltungen als **Abstellfläche für PKW, LKW, Anhänger und Wohnmobile** genutzt. Auch Fahrschulen nutzen den Raum für das Abstellen ihrer Ausbildungsfahrzeuge. Mit der Schaffung eines neuen Messe- und Veranstaltungsplatzes im Wettbewerbsgebiet (s.o.) soll der Volksfestplatz nicht mehr als Abstellplatz für Großfahrzeuge zur Verfügung stehen. Daher soll es einen solchen Abstellplatz - mit sanitären Einrichtungen - künftig auf dem Wettbewerbsgebiet geben. Dafür ist eine Fläche von ca. 15.000 qm erforderlich. Eine Trennung dieser Abstellfläche für bloße Parkierung (PKW, LKW, Anhänger) und für touristische Zwecke (Wohnmobile) ist wünschenswert.

Eine räumliche und multifunktionale Kombination der drei vorgenannten Nutzungen- insbesondere hinsichtlich der Erschließungs-/Parkierungsflächen – hat mit Blick auf den schonenden Umgang mit der Ressource Boden oberste Priorität.

Eine weitere gewünschte Nutzung ist die Unterbringung eines **Fahrrad-Verkehrssübungsplatzes** mit einer Fläche von insgesamt ca. 5.000 qm mitsamt Kreisverkehr, Lagerflächen für Räder und Beschil-

derungen sowie einem kleinen Schulungsgebäude. Das Schulungsgebäude benötigt - um seine Größe einschätzen zu können - einen Saal für max. 30 Personen mit einer Fläche von ca. 7,50 x 10 m, dazu die nötigen Nebenräume. Das Lagergebäude benötigt eine Fläche für ca. 30 Fahrräder und weitere Materialien, insgesamt ebenfalls ca. 7,50 x 10 m. Die Nähe zur Grundschule und zu den Kindertagesstätten ist wünschenswert.

7.4 Landschaft- und Grünplanung

In Punkt 6.4 dieser Auslobung wurden bereits umfangreiche Aussagen zu Natur und Landschaft getroffen, gegliedert in die Bestandssituation und in die Vorstellung des Landschaftsplanerischen Leitbildes der Gesamtstadt Erding mit dem besonderen Element des „Grünen Rings“.

In Bezug auf die spezifisch landschaftsplanerischen Aspekte der Konversion formuliert die Stadt Erding die folgenden wesentlichen Ziele:

- Förderung und Erhalt naturnaher Lebensräume auf den extensiv genutzten Flächen des Fliegerhorsts als Schwerpunktgebiet des Arten- und Naturschutzes im Stadtgebiet
- Vernetzung stadtbedeutsamer Grünflächen
- Schaffung von erlebbaren Waldflächen
- Entwicklung eines Grünzugs als wichtigen Bestandteil der gesamtstädtischen Leitkonzeption zur Schaffung eines „Grünen Rings“ um das Stadtgebiet Erding
- Erweiterung des Angebots an naturbezogenen Erholungsmöglichkeiten insbesondere im Hinblick auf das intensiv landwirtschaftlich geprägte Umfeld und als Ergänzung zu der expansiven Stadtentwicklung
- Entsiegelung
- Biodiversität

Für den Westen des Wettbewerbsgebietes sind unbedingt auch die landschaftsplanerischen Ergebnisse des Ideenwettbewerbs „Langengeisling Ost“ aus dem Jahr 2014 zu berücksichtigen, dessen Planungsgebiet in das Fliegerhorstgelände hineinreicht. Dabei sind vor allem die im Wettbewerbsergebnis angelegten Wegebeziehungen zu beachten. S. Punkt 5 und Anlage 7a zum Download.

Öffentliche Grün- und Freiflächen

Öffentliche Grünbereiche sollen den Wohnungsbau begleiten. Es sind Aussagen zu den unterschiedlichen Charakteren der Grünflächen und Grünzüge zu machen. Es sollen Bereiche für intensive Erholungsnutzung und lärmintensives Spiel ebenso vorgehalten werden wie Flächen, die Ruhezone bieten. Aufgabe ist dabei die Ausformulierung von Themen und Aussagen zu deren Lage. Die Berücksichtigung eines Angebots für alle Alters- und Mobilitätsgruppen ist selbstverständlich.

Im Wettbewerbsgebiet gibt es aufgrund der Vornutzung einen umfänglichen Bestand an erhaltenswerten Einzelbäumen und auch größeren Ensembles. Diese sollen weitestmöglich in die Planungen einbezogen werden. Welche Einzelbäume bzw. Baumgruppen als wertvoll und erhaltenswert einzustufen sind, z.B. weil sie raumprägend sind, ist Teil der Wettbewerbsaufgabe. Dabei sind nur grundsätzliche Aussagen zu treffen. Eine detaillierte Befassung mit der Thematik kann erst im weiteren Verlauf der Planungen erfolgen.

Vorhandene Einrichtungen von Sport und Freizeit können nicht erhalten werden.

Es sind bereits im Wettbewerb ausreichend Flächenvorschläge für Versickerungsflächen von Regenwasser anzubieten. Hier bieten sich flexible Flächennutzungen bzw. Multifunktionsflächen an. Siehe auch Punkt 7.7 zur Ver- und Entsorgung des Wettbewerbsgebietes.

Von Interesse ist, wie der Übergang bzw. die Trennung zwischen Wohnen und Ge-

werbe ausgearbeitet wird und wie weiter nach Norden die Verbindung in Richtung des geplanten Landschaftsschutzgebiets ausgestaltet und auf diesem Wege das Gewerbe überwunden wird.

Weitere großräumige Verknüpfungen ergeben sich in Richtung Kronthaler Weiher, zum Neuen Bahnhof und zum Stadtpark (s. Karte zum landschaftsplanerischen Leitbild der Gesamtstadt Erding unter Punkt 6.4.2).

private Grün- und Freiflächen

Die privaten Grün- und Freiflächen sollen klar gegenüber den öffentlichen Flächen abgegrenzt und dennoch funktionell mit ihnen verknüpft sein. Neben geschützten, privaten Bereichen wie Wohnungsgärten, Balkonen, Dachterrassen etc. können Gemeinschaftsgrünflächen vorgesehen werden.

Spiel- und Sportplätze

Das Thema Spielen soll in allen Grün- und Freiflächen berücksichtigt werden. Auch hier sind grundsätzlich die Benennung von Themen und deren Einbindung in die Grün- und Freiflächen ausreichend. Auf eine angemessene Ausstattung ist zu achten. Detailaussagen zu den einzelnen Spielflächen sind Aufgabe der sich anschließenden Objektplanung und nicht Gegenstand der Aufgabenstellung im Wettbewerb. Die Berücksichtigung eines attraktiven Spiel- und Sportangebots für alle Alters- und Mobilitätsgruppen ist auch hier selbstverständlich.

Auf das Spielplatzkonzept der Stadt Erding ist als Orientierungshilfe hinzuweisen. Dieses wurde 2021 fortgeschrieben (Anlage 7g). Spielplätze, ob öffentlich oder halböffentlich, sollen in einem fußläufigen Radius von ca. 350 bis 500 m angeboten werden.

7.5 Verkehrliche Erschließung und Mobilität

In Punkt 6.5 wurden bereits umfangreiche Aussagen zu den Rahmenbedingungen hinsichtlich Verkehrserschließung und Mobilität

gemacht. Es wurden u.a. die Leitlinien des Mobilitätskonzeptes MEK 2035 für Erding zitiert und die geplanten Straßenbaumaßnahmen beschrieben (Nordanbindung, Nordumfahrung, Südostumfahrung).

Zur verkehrlichen Erschließung im Wettbewerbsgebiet werden Überlegungen zu innovativen Ansätzen gewünscht. Insbesondere sollen die zitierten Leitlinien des MEK 2035 in die Planungen einfließen. Einzelne Mobilitätsbausteine müssen aufeinander abgestimmt sein.

Ziel ist es, möglichst kurze Wege für Fußgänger, Radfahrer und insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen zu ermöglichen. Die **innere** Erschließung des Quartiers soll stark autoreduziert sein. Das bedeutet eine Beschränkung auf den öffentlichen Verkehr sowie Fuß- und Radverkehr. Die **äußere** Erschließung darf den Motorisierten Individualverkehr beinhalten. Dabei spielt eine Rolle, welche Flächen und Standorte die unterschiedlichen Angebote für Bausteine der Mobilitätsangebote (wie z.B. Fahrrad-Parken, Elektrofahrräder, Lastenräder, Bushaltestellen, Carsharing etc.) in Anspruch nehmen. Der Umweltverbund soll über Mobilitätsstationen deutlich in den Fokus rücken.

Mögliche und gewünschte Anschlüsse des Wettbewerbsgebietes an die weiterführenden Straßen können dem Erörterungsplan „Planungsansätze“ unter Punkt 7.1 entnommen werden. Mindestens zwei Anschlusspunkte für den Motorisierten Individualverkehr führen über die Nordanbindung. Auch Anschlüsse für den Fuß- und Radverkehr an die Umgebung des Wettbewerbsgebietes sind im Erörterungsplan dargestellt.

Infolge des zu erwartenden erhöhten Schwerverkehrsaufkommens ist für die mittlere und die östliche Gewerbebaufläche ausschließlich eine Anbindung an die östlich gelegene B388 vorgesehen. Eine

Durchbindung zur Nordanbindung soll wegen der Gefahr von Schleich-/Abkürzungsverkehr in die westlich gelegenen Stadtgebiete von Erding nicht in Betracht gezogen werden.

Im Süden des Wettbewerbsgebietes stellt der Erörterungsplan „Planungsansätze“ drei weitere mögliche Anschlusspunkte für den Motorisierten Individualverkehr dar. Sie alle binden an die vorhandene Rotkreuzstraße im Ortsteil Williamsville an. Um Williamsville nicht zu stark mit zusätzlichen Verkehren zu belasten, dürfen hier nur kleine Teile des neuen Quartiers erschlossen werden. Auch darf es keinerlei Durchbindung zu anderen Straßen geben, insbesondere nicht zur Nordanbindung.

Aufgezeigt werden soll, wie eine Anbindung des neuen Quartiers, insbesondere die fußläufige Überwindung der Nordanbindung an den S-Bahnhof, gelingen kann, ohne dass es zur Kollision der verschiedenen Verkehre kommt, insbesondere was mögliche Radschnellwege betrifft. Dabei ist aufzuzeigen, wie dabei die teils deutlichen Höhengsprünge überwunden werden können.

Ebenfalls darzustellen ist, wie die Verkehrsknoten unter Berücksichtigung einer möglichst geringen Barrierewirkung für den Fuß- und Radverkehr und den Öffentlichen Personennahverkehr ausgestaltet werden können.

Erschließungsstraßen

Als Orientierungshilfe hinsichtlich der Planung gängiger Straßenquerschnitte wird auf die RAS 06 (Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen) verwiesen. Diese ersetzt seit 2007 die EAHV (Empfehlung für die Anlage von Hauptverkehrsstraßen) und die EAE (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen).

Wendeanlagen von Stichen, die länger als 50 m sind, müssen entsprechend des

Bildes Nr. 57 der RAS 06 mit einem Durchmesser von 22 m (Wendekreis 4-achsiges Müllfahrzeug) ausgebildet werden.

Fußverkehr

Innerhalb des neuen Quartiers ist die fußläufige Erreichbarkeit wesentlicher Ziele (insbesondere Nahversorgung, Gemeinbedarfseinrichtungen, Bushaltestellen) ein zentraler Faktor für die Mobilität. Darüber hinaus sollen eine intensive Vernetzung mit den umliegenden Quartieren und eine schlüssige Anbindung an den S-Bahnhof und an die Stadtmitte erreicht werden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Alltagstauglichkeit, die durch klare Wegeführungen und Barrierefreiheit gewährleistet werden soll. Angsträume sollen durch geeignete Sichtachsen und „soziale Kontrolle“ durch belebte Räume vermieden werden. Für die Straßen innerhalb des Quartiers sind sichere Querungsmöglichkeiten vorzusehen.

Radverkehr

Der Radverkehr soll als zentraler Baustein der Alltagsmobilität etabliert werden. Dem entsprechend kommen den Planungen für Radrouten aber auch für Fahrradabstellanlagen eine wesentliche Bedeutung zu. Insbesondere Ziele der Nahversorgung, ÖPNV-Knotenpunkte und Schulen sollen direkt über attraktive und sichere Routen per Rad erreichbar sein. Fahrradabstellplätze sind in ausreichender Zahl und Größe vorzusehen.

Ruhender Verkehr – Stellplätze

Die Anzahl der erforderlichen PKW-Stellplätze ist grundsätzlich von der Stellplatzsatzung der Stadt Erding abzuleiten (s. Anlage 7h zum Download). Es sollen entwurfsabhängig jedoch stark stellplatzreduzierende Maßnahmen/Alternativen vorgeschlagen und begründet werden. Hierbei wird von den Teilnehmenden durchaus Mut und Kreativität erwartet.

Um einen günstigen Modal Split zu erreichen und den Umstieg vom PKW auf das Fahrrad zu fördern, sind entsprechend der Fahrrad-

stellplatzsatzung (FStS) der Stadt Erding (s. Anlage 7i zum Download) Fahrradstellplätze in ausreichender Anzahl auf den Baugrundstücken vorzusehen. Die Fahrradstellplätze müssen gemäß der FStS von der öffentlichen Verkehrsfläche aus ebenerdig gut erreichbar sein und sollen über einen Wetterschutz verfügen. Alternativ können auch Standorte für zentrale, überdachte Anlagen auf öffentlichem Grund angeboten werden. Ziel ist eine komfortable und bequeme Nutzung von Abstellmöglichkeiten für Räder aller Art – vorzugsweise auf Erdgeschosebene.

Öffentlicher Personennahverkehr - ÖPNV

Dem Erörterungsplan „Planungsansätze“ unter Punkt 7.1 können die vorhandenen Bushaltestellen im Umfeld des Wettbewerbsgebietes entnommen werden. Das Wettbewerbsgebiet soll darüber hinaus durch neue Bustrassen erschlossen werden. Hierfür sind neue Haltepunkte zu berücksichtigen. Innovative ÖPNV-Konzepte (z.B. autonome Shuttle auf kurzen Wegen) sind denkbar.

Die Entfernungen der Haltestellen berücksichtigen die üblichen Größen fußläufiger Erreichbarkeit (800 m-Radius). Für das Areal soll ein engeres Haltestellennetz (--> Mobilitätsstationen) vorgesehen werden. Wünschenswert sind geringere fußläufige Entfernungen.

Auf eine optimale Anbindung an vorhandene und neu zu schaffende Stationen des ÖPNV ist zu achten. Flächenanforderungen sind hierzu nicht bestimmt. Es sollen an zentralen Punkten Mobilitätsstationen und insgesamt ein schlüssiges Gesamtkonzept mit aufeinander abgestimmten Bausteinen entstehen.

7.6 Lärmschutz

Entlang der geplanten Nordanbindung zwischen Anton-Bruckner-Straße und Nordumfahrung (ED 99) werden, wie bereits unter Punkt 6.6.1 beschrieben, Einwirkungsbereiche der Straßentrasse liegen. Auf Basis der vorhandenen Datenlage (s. Anlagen 8) werden grundsätzliche Aussagen und Ideen zum

Schallschutz entlang der Nordanbindung gefordert (s. auch Wettbewerbsleistungen unter Punkt 2.7 F).

Es wird erwartet, dass die Straße ihre schallschützenden Maßnahmen „mitbringt“ – und zwar unter Berücksichtigung von Gestaltung und Lage (hier beispielsweise: offener Blick von Langengeisling in die Kulturlandschaft Fliegerhorst). In diesem Sinne können die Wettbewerbsteilnehmer auch eigene Vorschläge zur Höhenlage der Nordanbindung einbringen.

Kreuzende sowie begleitende Geh- und Radwege sind zu berücksichtigen.

7.7 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des Wettbewerbsgebietes wird im Wesentlichen über die städtischen Netze erfolgen.

Energieversorgung

Für die Energieversorgung wird ein Fernwärmenetz über Geothermie angestrebt. Konkret ist im Wettbewerbsgebiet ein sinnvoller Standort für ein neues Geothermiekraftwerk vorzusehen. Hierfür werden ca. 8.000 – 10.000 qm Fläche für das Kraftwerk inklusive der zugehörigen Freianlagen, Erweiterungs- und Parkplatzflächen benötigt. Nähere Angaben zur Gebäudegröße etc. sind momentan jedoch noch nicht möglich. Erst eine nachfolgende Studie kann Aufschluss über die Machbarkeit liefern.

Sollte die Machbarkeitsstudie eine Nutzung von Geothermie ausschließen, sind bereits jetzt in den Planungen Alternativen anzudenken, die eine nachhaltige und klimaschonende Energieversorgung des neuen Stadtquartiers ermöglichen. Ebenso sind alternative Vorschläge für die Nutzung der ca. 10.000 qm Fläche Geothermie zu machen, falls diese nicht realisiert werden kann.

Sparten

Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Infrastruktur entfernt und neu errichtet werden muss. Es sollen im Wettbewerb lediglich – zur bestätigenden Information – die vorhandenen Übergabepunkte der Sparten in das angrenzende Stadtgebiet dargestellt werden. Dazu können die Spartenpläne (Bestand) in der Anlage 5 zum Download eingesehen werden.

Versickerung

Die Entwässerung erfolgt gemäß der Satzung des Abwasserzweckverbandes Erdinger Moos. Das bedeutet, nicht oder nur unbedeutend verschmutztes Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken, auf denen es anfällt, zu versickern und darf nicht in die Kanäle des Abwasserzweckverbandes eingeleitet werden. Die Unterbringung von Rückhalte- und Versickerungsanlagen für Oberflächenwasser ist dementsprechend zu berücksichtigen. Dabei ist auf eine getrennte Entwässerung von öffentlichen und privaten Flächen zu achten.

Wertstoffsammlung und -entsorgung

Es wird bereits in den Entwurfsmaßstäben des Wettbewerbs um Angaben zu den erforderlichen Sammelflächen für Wertstoffe gebeten. Dabei ist auf eine fußläufige Erreichbarkeit für die Nutzer und eine entsprechende Anfahrbarkeit für den Entsorger (Bemessungsfahrzeug 4-achsiges Müllfahrzeug) zu achten, außerdem auf die gestalterische Integration und die Verhinderung von negativen Lärm- und Geruchsemissionen auf die umliegende Bebauung. Ein Mindestabstand von 20 m zu Wohngebäuden ist einzuhalten.

7.8 Vorbeugender Brandschutz

Um Probleme und Qualitätseinbußen bei den weiteren Planungen und bei deren Realisierung zu vermeiden, sollen schon jetzt die wichtigsten Belange des Vorbeugenden Brandschutzes berücksichtigt

8 Beurteilungskriterien

werden, insbesondere die Anfahrbarkeit aller Gebäude und Gebäudeteile durch die Feuerwehr. Dabei ist zu beachten, dass öffentliche Gehwege, öffentliche Grünflächen und - im Hinblick auf künftige Realteilungen - Nachbargrundstücke nicht als Aufstellflächen für die Feuerwehr herangezogen werden dürfen.

Aktuelle Richtlinien zu Flächen für die Feuerwehr können den Anlagen zum Download entnommen werden (s. Anlage 11 zum Download).

8 Beurteilungskriterien

Die Entwürfe werden nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Leistungs- und Programmerfüllung
- städtebauliche und landschaftsplanerische Leitidee
- Funktionalität, Flexibilität und Gestaltqualität der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Strukturen in den vorgegebenen Entwurfsmaßstäben
- Berücksichtigung der Rahmenbedingungen für die Planungen
- Umgang mit der Historie des Gebietes
- Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
- Realisierbarkeit

Die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die angegebenen Kriterien zu differenzieren und eine Gewichtung vorzunehmen.